



ulmen
HOF



Kinder Stiftung Ulmenhof

Rahmenkonzept 2023

Stiftung Ulmenhof

Affolternstrasse 40

Postfach

8913 Ottenbach

ZUSAMMEN WACHSEN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kurzporträt Stiftung Ulmenhof.....	2
2.	Netzwerk Stiftung Ulmenhof.....	3
2.1.	Aktuelle Bereiche.....	3
2.2.	Entwicklungsabsichten.....	4
3.	Hintergrund / allgemeine Ziele Stiftung Ulmenhof.....	5
3.1.	Leit- und Wertvorstellungen	5
3.3.	Diversität	6
3.4.	Kinderrechte / Pädagogische Standards.....	6
3.4.1.	UNO Kinderechtskonvention	6
3.4.2.	Pädagogische Standards	7
3.4.3.	Alltag, Partizipation, Beziehungsgestaltung.....	8
3.5.	Zusammenarbeit und Fallarbeit	9
3.5.1.	Interne interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	9
3.5.2.	Prozessteam, Prozessverantwortliche.....	9
3.5.4.	Sozialdienst und Beratung Kanu	10
3.5.5.	Standortbestimmungen	10
3.5.6.	Schlussbericht.....	11
3.5.7.	Biographie und Album	11
3.5.8.	Zusammenarbeit Extern	11
3.5.9.	Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht	12
3.6.	Beratung und Unterstützung (nicht beitragsberechtigt)	12
4.	Leistungen Sozialtherapie Ulmenhof.....	13
4.1.	Leistungskatalog.....	13
4.1.1.	Angebot	13
4.1.2.	Gruppen.....	13
4.1.3.	Zusatzleistung (nicht beitragsberechtigt)	17
4.2.	Zielgruppe.....	19
4.2.1.	Familienbehandlung / Betreutes Wohnen Ulmenhof	19
4.2.3.	Ablehnungskriterien	20
4.3.	Organisation	20
4.3.1.	Öffnungszeiten.....	20

5.	Aufenthalt Sozialtherapie Ulmenhof	22
5.1.	Aufnahme	22
5.1.1.	Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	22
5.1.2.	Anfrage, Anmeldevorgang, Entscheidungsfindung	22
5.1.3.	Eintrittsplanung	23
5.1.4.	Aufenthaltsvereinbarung, Auftragsklärung	23
5.1.5.	Notfallaufnahmen	23
5.2.	Aufenthaltsgestaltung	23
5.2.1.	Eintrittsphase	24
5.2.2.	Einzelne Aufenthaltsphasen	24
5.3.	Austrittsverfahren.....	25
5.3.1.	Geplanter Austritt	25
5.3.2.	Ungeplanter Austritt/Abbruch	26
5.3.3.	Nachbetreuung.....	26
6.	Leistungen Kinderhaus Tipi	27
6.1.	Leistungskatalog.....	27
6.1.1.	Angebot	27
6.1.2.	Gruppen.....	28
6.2.	Zielgruppe.....	28
6.2.1.	Indikation Familienersetzende Betreuung (Betreutes Wohnen)	28
6.2.2.	Indikation Familienergänzende Betreuung (Begleitetes Kind-Eltern Wohnen)	29
6.2.3.	Zusatzleistung (nicht beitragsberechtigt)	30
6.2.4.	Ablehnungskriterien	31
6.3.	Organisation	31
6.3.1.	Öffnungszeiten	31
6.3.2.	Pikettdienst	31
6.3.3.	Besuchsbegleitung	32
6.3.4.	Voll- und teilbetreute Kinder	32
7.	Aufenthalt Kinderhaus Tipi.....	33
7.1.	Aufnahme	33
7.1.1.	Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	33
7.1.2.	Anmeldevorgang	33
7.1.3.	Auftrag	34
7.2.	Aufenthaltsgestaltung	34
7.2.1.	Aufenthalts- und Verlaufsplanung	34

7.2.2.	Eintritt.....	35
7.2.3.	Diagnostik und Therapie	35
7.2.4.	Stellenwert der Elternmitarbeit	36
7.2.5.	Gesprächsmöglichkeiten Kinder	36
7.2.6.	Unterbrüche begleitetes Wohnen	37
7.2.7.	Kindergarten und Grundstufe	37
7.2.8.	Kinder in Kontaktfamilien.....	37
7.3.	Austrittsverfahren.....	38
7.3.1.	Austritt.....	38
7.3.2.	Nachbetreuung.....	39
8.	Pädagogische Themen	40
8.1.	Alltagsgestaltung	40
8.1.1.	Tagesablauf und Freizeit	40
8.1.2.	Rhythmus.....	40
8.1.3.	Freizeit	41
8.1.4.	Ferien	41
8.2.	Beziehung, Nähe Distanz	42
8.3.	Elternarbeit	43
8.3.1.	Elterngespräche	43
8.3.2.	Entwicklungspsychologische Beratung (EPB).....	43
8.4.	Regeln	44
8.4.1.	Hausordnung	44
8.4.2.	Intervention	44
8.4.3.	Sanktion	44
8.5.	Bildung	45
8.6.	Gesundheit	45
8.6.1.	Ernährung	46
8.6.2.	Pflege.....	46
8.6.3.	Schutz.....	46
8.6.4.	Sinnlichkeit, Sinnhaftigkeit, Sinnerfüllung	46
8.6.5.	Medizinische Versorgung	47
8.7.	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	47
8.7.1.	Gewalt.....	47
8.7.2.	Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitungen.....	47
8.7.3.	Berichterstattung	47

9.	Organisation.....	48
9.1.	Trägerschaft	48
9.1.1.	Stiftungsrat.....	48
9.1.2.	Revisionsstelle	48
9.2.	Betrieb	49
9.2.1.	Organigramm Stiftung Ulmenhof	49
9.2.2.	Organisationsbereiche Stiftung Ulmenhof	49
9.2.3.	Übersicht über die Gefässe der interdisziplinären Zusammenarbeit	49
9.3.	Personal	50
9.3.1.	Quantitative Ausstattung	50
9.3.2.	Qualitative Ausstattung	50
9.3.3.	Weiterbildung	50
9.4.	Gebäude Sozialtherapie Ulmenhof	51
9.5.	Gebäude Kinderhaus Tipi	52
9.6.	Standort und Umgebung Ottenbach.....	53
9.7.	Standort und Umgebung Birmensdorf.....	54
9.8.	Sicherheit und Gesundheitsschutz.....	54
9.9.	Geschichte und Entwicklung der Stiftung Ulmenhof.....	55
10.	Qualitätssicherung.....	56
10.1.	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	56
10.2.	Gliederung des Qualitätssystems	56
10.2.1.	Qualitätsbereiche und -ebenen	56
10.3.	Qualitätsüberprüfung	56
10.3.1.	Intern	56
10.3.2.	Extern.....	56
10.4.	Beschwerdemanagement	57
10.5.	Qualitätsinstrumente	57
11.	Finanzen	58
11.1.	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	58
11.2.	Subventionen.....	59
11.3.	Leistungsvereinbarungen.....	59
11.4.	Nebenkostenpauschale	59
11.5.	Spenden und Legate	60
11.6.	Externe Aufsichtsstellen.....	60
12.	Erstellung und Abnahme.....	61

Vorwort

Das vorliegende Konzept gibt den Rahmen für die Leistung des Geschäftsbereiches Kinder Stiftung Ulmenhof vor. Darin wird die Institution an sich, die Leistungserbringung und deren pädagogische Haltungen dargestellt. Das Rahmenkonzept wurde entlang der Vorgaben des Kantons Zürich erstellt.

Das Konzept ist wie folgt aufgebaut:

Einleitend werden in einem Kurzporträt (Kapitel 1) die wichtigsten Eckwerte und Informationen zu der Trägerschaft und der Institution festgehalten.

Das folgende Kapitel 2 zum Netzwerk der Stiftung Ulmenhof ermöglicht einen Überblick zu den Institutionen und Bereichen, die unter der Stiftung Ulmenhof zusammengefasst sind.

Mit dem Kapitel 3, Hintergrund und allgemeine Ziele werden die zentralen Grundlagen der Stiftung Ulmenhof dargelegt sowie die interne und externe Zusammenarbeit beschrieben.

Die Leistungen und der Aufenthalt in der Familieneinheit Ulmenhof sind im Kapitel 4 und 5 ausgeführt.

In den Kapitel 6 und 7 sind die gleichen Angaben zum Kinderhaus Tipi beschrieben.

Die pädagogischen Themen in Kapitel 8 widerspiegeln die Arbeit, welche mit den Kindern in der Stiftung Ulmenhof geleistet wird.

In Kapitel 9 wird die Organisation der Stiftung Ulmenhof beschrieben.

Die Kapitel Qualitätsmanagement (10), Finanzen (11) und Erstelldatum, Autorinnen, Autoren, Abnahme (12) schliessen das Rahmenkonzept ab.

Die Organisation entwickelt sich ständig weiter. Aus diesem Grund wird das Rahmenkonzept periodisch aktualisiert und den Umständen angepasst.

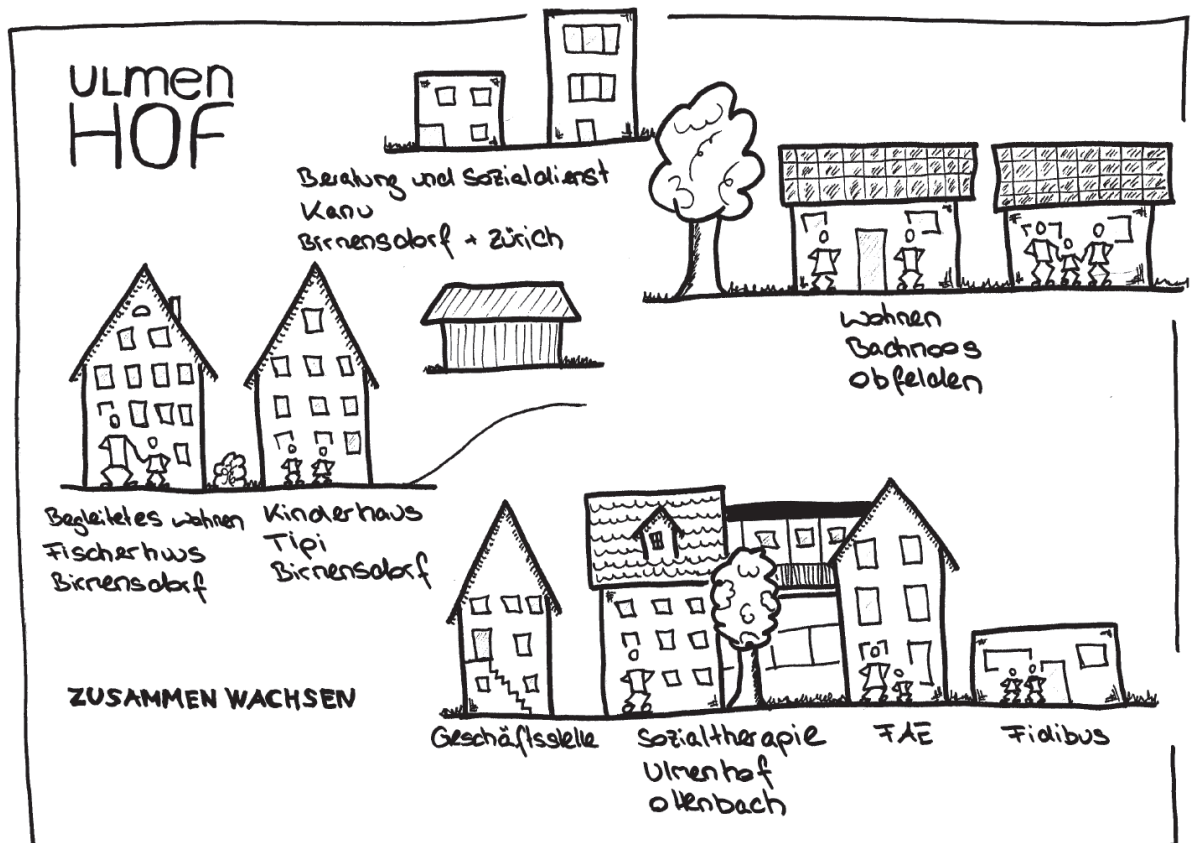
1. Kurzporträt Stiftung Ulmenhof

Trägerschaft:	Stiftung Ulmenhof	
Präsidium:	Maja Girschweiler, Kalkbreite 6, 8003 Zürich	
Adresse:	Stiftung Ulmenhof, Affolternstrasse 40, 8913 Ottenbach	
Internet:	www.ulmenhof.ch	
Telefon:	044 763 40 80	
E-Mail:	contact@ulmenhof.ch	
Geschäftsleitung:	Christian Klein	(Geschäftsführer) 044 763 40 92 christian.klein@ulmenhof.ch
	Marie-Therese Gehring	(Leitung Therapie)
	Moses Köchli	(Leitung Kind)
Gesamtleitung:	Marie-Therese Gering	Moses Köchli
	044 762 61 39 marie-therese.gehring@ulmenhof.ch	044 777 60 91 moses.koechli@ulmenhof.ch
Adresse:	Sozialtherapie Ulmenhof	Kinderhaus Tipi
	Affolternstrasse 40	Alte Urdorferstrasse 2
	8913 Ottenbach	8903 Birmensdorf
Telefon:	044 762 61 39	044 777 60 90
Stellvertretung:	Die Gesamtleitungen stellvertreten sich gegenseitig.	
Zielgruppe:	Die Zielgruppe sind Jungen und Mädchen ab Geburt bis 6 Jahre. Es handelt sich um Kinder von substanzabhängigen und / oder psychosozial belasteten Eltern, welche nicht oder nicht in umfassender Weise für ihre Kinder sorgen können. Eltern wie Kinder sind oftmals traumatisiert.	
Leistungen:	12 Plätze Betreutes Kind-Eltern Wohnen Ulmenhof	
	8 Plätze Betreutes Wohnen Tipi	
	8 Plätze Begleitetes Kind-Eltern Wohnen Tipi	
	Beratung und Unterstützung (nicht beitragsberechtigt)	
IVSE Unterstellung:	Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF	
	Die Stiftung Ulmenhof ist IVSE unterstellt und kann Kinder sämtlicher Kantone aufnehmen.	
Öffnungszeiten:	immer offen, d.h. 365 Tage/24 Stunden am Tag geöffnet	

2. Netzwerk Stiftung Ulmenhof

2.1. Aktuelle Bereiche

Aktuell umfasst die Stiftung Ulmenhof folgende Bereiche:



Ottenbach

- ✓ Geschäftsstelle – Administration: Geschäftsführung und Zentrale Dienste
- ✓ Sozialtherapie Ulmenhof

Familieneinheit: Familienbehandlung / Sozialtherapie für Eltern mit ihren Kindern

Erwachseneneinheit: Sozialtherapie für Erwachsene ohne Kinder, Einzelpersonen und Paare

Tagesstruktur: Therapie- und Integrations-Arbeitsplätze

Ländliche Umgebung an der Reuss im Naherholungsraum der Stadt Zürich. S-Bahn ab Affoltern am Albis Richtung Zürich und Zug. 30 min bis Zürich HB.

Birmensdorf

✓ Begleitetes Wohnen Fischerhuus

Familieneinheit: Familienbehandlung / Begleitetes Wohnen für Eltern mit ihren Kindern

Erwachseneneinheit: Begleitetes Wohnen für Erwachsene ohne Kinder, Einzelpersonen und Paare

✓ Kinderhaus Tipi

Betreutes Wohnen

Begleitetes KiEl Wohnen

✓ Beratung und Sozialdienst Kanu

Intake, Beratung und Nachsorge, Sachhilfe

Im Reppischtal inmitten eines weiten und offenen Talkessels an der Westseite des Uetlibergs in unmittelbarer Stadtnähe. S-Bahn ab Birmensdorf Richtung Zürich und Zug. 15 min bis Zürich HB.

Obfelden

✓ Wohnen Bachmoos

Familien-Wohnungen, Eltern ohne Kinder, Einzelpersonen, Paare ohne Kinder

Ländliche Umgebung an der Reuss im Naherholungsraum der Stadt Zürich. S-Bahn ab Affoltern am Albis Richtung Zürich und Zug im 15-Minuten-Takt. 30 min bis Zürich HB.

2.2. Entwicklungsabsichten

Die Stiftung Ulmenhof wurde per 01.01.2023 gegründet, löst den Verein DIE ALTERNATIVE nach 50 Jahren als Trägerschaft ab und ist Teil des intensiven Strategieprozess zur optimalen Umsetzung des Auftrages.

Nach der Zeit der Planung und Umstrukturierung, findet ab 2023 die Umsetzung, Dokumentation und Integration der Veränderungen statt.

Die Stiftung Ulmenhof setzt sich bewusst damit auseinander an welchen Standorten, mit welchen Gebäuden, sie welche Leistungen erbringen möchte. Die Gesamtplanung der Gebäudenutzungen an den verschiedenen Standorten und entsprechende Planungen für Um- und Neubauten werden die Jahre 2023 und 2024 prägen.

Mit einem neuen Marktauftritt will sich die Stiftung Ulmenhof mit ihren qualitativ hochstehenden Dienstleistungen im psychosozialen Bereich, insbesondere für Familiensysteme, in der gesamten deutschsprachigen Schweiz als führender Anbieter etablieren.

3. Hintergrund / allgemeine Ziele Stiftung Ulmenhof

Die Stiftung Ulmenhof bezweckt mit individuell-passenden psychosozialen Angeboten die gezielte Unterstützung von Familien, Erwachsenen und Kindern, die durch belastende Lebenssituationen auf professionelle Hilfe in einem Betreuungsnetz angewiesen sind.

3.1. Leit- und Wertvorstellungen

Ethische Grundwerte

- ✓ Die Menschenrechts- und Kinderrechtskonventionen bilden die ethischen Grundlagen: Achtung und Wertschätzung des Menschen bestimmen das politische, institutionelle und individuelle Handeln.

Ziele

- ✓ In unserem gesamten unternehmerischen Handeln fühlen wir uns neben der ökologischen und ökonomischen besonders der sozialen Nachhaltigkeit verpflichtet.
- ✓ Wir sind führender Anbieter von qualitativ hochstehenden Dienstleistungen im psychosozialen Bereich, insbesondere für Familiensysteme, in der gesamten deutschsprachigen Schweiz.
- ✓ Mit der Fachkompetenz und Erfahrung aus einem halben Jahrhundert prägen wir die sozialtherapeutische Landschaft der Schweiz mit innovativen Projekten und nehmen weiterhin eine Pionierrolle ein.
- ✓ Unsere Angebote sind nach aktuellen Behandlungsstandards ausgerichtet und werden bezüglich ihrer Wirksamkeit anhand von wissenschaftlichen Kriterien evaluiert.
- ✓ Als moderne und agile Organisation beziehen wir bei der Gestaltung unserer Angebotsvielfalt die gesellschaftliche Entwicklung ein.
- ✓ Durch Kostentransparenz stellen wir eine betriebswirtschaftliche Steuerung sicher. Uns stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um neben dem operativen Geschäft auch Investitionen zu tätigen.
- ✓ Unser Unternehmenserfolg basiert auf einer hohen Identifikation der Mitarbeitenden mit unserer Organisation und ihren Werten. Mit ihrer fachlichen und sozialen Kompetenz leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur hochstehenden Qualität unserer Arbeit.

3.3. Diversität

Die Diversität der Zielgruppen bedingt ein sehr flexibles System, welches für unterschiedlichste Fragestellungen passgenau Lösungen entwickeln kann, ohne dabei jegliches Profil zu verlieren und der Beliebigkeit anheim zu fallen. Das MMI hat diese Fragestellung gründlich untersucht und äussert sich in der Zusammenfassung folgendermassen: *„Auf einer allgemeinen Ebene hat die Evaluation deutlich gemacht, dass das Grundkonzept der ALTERNATIVE für Eltern und Kinder der Zielgruppe weitgehend sehr gut gerecht wird. Diese zeichnet sich durch verschiedene, oft multiple psycho-soziale Belastungen aufgrund von Suchterkrankungen oder anderer psychischer Erkrankungen der Eltern aus. Der Unterstützungsbedarf sowohl der betroffenen Kinder wie ihrer Mütter und Väter ist regelmässig hoch, im Konkreten jedoch ausgesprochen individuell. Die ALTERNATIVE berücksichtigt mit ihrem Angebot diese Diversität bereits weitgehend und wohldurchdacht. Die Verläufe sind sowohl bzgl. krankheitsbedingter und sozialer Erschwernisse wie bzgl. der Mobilisierung von Ressourcen nur sehr begrenzt prognostizierbar. Dies macht eine flexible Planung auf Fall-ebene unabdingbar. Es kann als eine wichtige Stärke der ALTERNATIVE bezeichnet werden, dass individuelle Lösungen mit den Familien gesucht und umgesetzt werden können und dabei in der alltäglichen Arbeit wie bei der Planung die Situationen und die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Dies gelingt nicht zuletzt dank der intensiven Zusammenarbeit der Fachpersonen an den Schnittstellen der Angebotspalette der ALTERNATIVE.“*

Diese Diversität wird auch in den Angeboten der neuen Stiftung Ulmenhof gleichbleibend gelebt.

3.4. Kinderrechte / Pädagogische Standards

3.4.1. UNO Kinderechtskonvention

Die Grundlage des pädagogischen Schaffens in der Stiftung Ulmenhof bildet die Kinderrechtskonvention der UNO. Die Rechte garantieren dem Kind ab Geburt Schutz und Unterstützung bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Recht, sich bei allen es betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Die Entwicklungsbedingungen und Betreuung in den Angeboten der Stiftung Ulmenhof berücksichtigen die erschwerten Lebensumstände des einzelnen Kindes und werden seinem Entwicklungsstand und seinem Unterstützungsbedarf bestmöglich gerecht. Mögliche schädigende Auswirkungen der Strukturen und des institutionellen und fachlichen Handelns auf die Kinder und ihre Eltern werden von den Verantwortlichen und den beteiligten Fachpersonen kritisch reflektiert (im Sinne des Prinzips „do not harm“).

Eine zentrale Basis für die Tätigkeit bilden die Kinderrechte und dabei speziell deren Umsetzung für Säuglinge und Kleinkinder, welche einen wichtigen Teil der Adressatengruppe der Angebote der Stiftung Ulmenhof darstellen. Kinder sind von Geburt an soziale Akteure mit spezifischen Interessen, Fähigkeiten und Verletzlichkeiten, die bei der Ausübung ihrer Rechte geschützt, angeleitet und unterstützt werden müssen. Den betreuten Kindern, deren Eltern suchtmittelabhängig und/oder psychisch krank sind, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sie sind das Hauptklientel. Kinder in diesen Lebenssituationen sind besonders darauf angewiesen, dass die Erwachsenen sie schützen, ihre Rechte einfordern und umsetzen. Dies beinhaltet auch, dass der kindliche Unterstützungs- und Anregungsbedarf stets berücksichtigt wird.

Kleine Kinder haben Rechte, keine Pflichten im eigentlichen Sinne. Diese Rechte sind in der Kinderrechtskonvention der UNO und in den Grundsätzen von Quality for children Q4C beschrieben und sind für die Einrichtungen bindend. Explizit erwähnt seien an dieser Stelle:

- ✓ Kinder informieren
- ✓ Kindern zuhören
- ✓ Kinder unterstützen, ihre Sicht auszudrücken
- ✓ Die Sicht der Kinder einbeziehen
- ✓ Kinder in Entscheidungsprozesse einbeziehen
- ✓ Mit Kindern Macht und Verantwortung für Entscheidungen teilen

Äussert ein Kind eine Unzufriedenheit in der Umsetzung oder beobachtet eine Fachperson bei jemandem aus dem Team ein abweichendes Verhalten, so wird dies dem Kader mitgeteilt und Massnahmen werden geprüft.

3.4.2. Pädagogische Standards

Des Weiteren fassen die pädagogischen Massnahmen auf den Q4C-Standards von „Quality4Children“. Auch bei diesen bildet die UNO-Kinderrechtskonvention den Rahmen.

Die pädagogische Haltung lehnt sich an den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz an. Sie gründet ferner auf verschiedenen Konzepten und Ansätzen. Sie unterstützen das Verständnis für den Einzelfall bzw. die Gruppendynamik und liefern die Basis für den Einsatz pädagogischer Methoden abhängig von deren Anforderungen. Im Spezifischen lassen wir uns leiten von bindungstheoretischen und traumapädagogischen Ansätzen sowie von Erkenntnissen der Resilienzforschung.

Das pädagogische Angebot in allen Institutseinheiten der Stiftung Ulmenhof gewährleistet, dass die Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und sich körperlich, kognitiv, emotional und sozial möglichst gut entwickeln sowie entsprechende Lebenskompetenzen erwerben können. Überdies sollen die Kinder, die ausnahmslos psycho-sozialen Belastungen ausgesetzt sind, resilienzfördernde Erfahrungen machen können. Der Kinderbereich schafft soziale Räume, die auf das Alter und die Entwicklungsbedürfnisse des einzelnen Kindes zugeschnitten sind. Beziehungsqualität und –konstanz, eine kindgerechte Gestaltung des Alltags und eine Planung, die eine hohe Verlässlichkeit gewährleisten, stehen im Vordergrund. Ferner werden lebendige Kontakte unter den Kindern ermöglicht, unterstützt und moderiert.

Die professionelle Betreuung der Kinder hilft ihnen, ihre Bedürfnisse zu entdecken und zu äussern. Es ist bedeutsam, dass sich Fachpersonen auf die Ebene der Kinder einlassen können und sie dabei weder über- noch unterfordert werden. Im Alltag mit den Kindern ist es als Fachperson relevant, sich den sozialen, zeitlichen und räumlichen Erfahrungsräumen der Kinder bewusst zu sein und darauf zu achten, dass respektvoll, wertschätzend und verantwortungsbewusst damit umgegangen wird. Kleine Kinder haben spezifische Anforderungen an soziale Räume; diesen schenkt der Kinderbereich grosse Beachtung.

Die Kinder werden mit ihren Gefühlen und Anliegen ernst genommen und lernen, Vertrauen zu den Bezugspersonen aufzubauen. Die Kommunikation erfolgt kindsgerecht, einfühlsam und verlässlich. In unsicheren Situationen, Veränderungen oder instabilen Verhältnissen werden Gefühle und nächste Schritte benannt. Dies vermittelt Rückhalt und hilft dem Kind, sich zu orientieren.

Traumpädagogische Erkenntnisse und Methoden fliessen in die Arbeit mit ein. Hierzu gehört das Bewusstsein, dass belastende Situationen unterschiedlich erlebt und erfahren werden und somit individuelle Bewältigungsstrategien nötig sind. Der „sichere Ort“ ist gleichermassen Bedingung und Voraussetzung zur Vermeidung weiterer Traumatisierungen und wirkt dem Gefühl von Hilflosigkeit entgegen. Dadurch können dauerhafte Erschütterungen des Selbst- und Weltverständnisses aufgefangen werden.

3.4.3. Alltag, Partizipation, Beziehungsgestaltung

Je jünger die Kinder sind, desto anspruchsvoller ist die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen des eigenen Alltages. Die Fachpersonen der Stiftung Ulmenhof tragen die Verantwortung, auch die Kleinsten wo immer möglich diesbezüglich mit einzubeziehen und teilnehmen zu lassen. Der Kinderbereich bietet den Kindern altersentsprechend die Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitentscheidung in individuell bedeutsamen Angelegenheiten.

Kinder, die süchtig geboren werden, haben häufig schon während der Schwangerschaft nicht die nötige Zuwendung und Anerkennung erhalten. Eine anhaltende Ambivalenz der Mutter ist für sie schon im Uterus spürbar. Nach der Geburt erfolgt auf der Neonatologie der körperliche Entzug, was sehr viel von den Neugeborenen fordert. Der Entzug wird meist mit medikamentöser Unterstützung durchgeführt. Die Zuwendung des Pflegepersonals ist von grösster Wichtigkeit und beeinflusst die spätere Bindungsfähigkeit in entscheidender Weise. Sämtliche Kinder kommen mit einem gehörigen Mass an Irritation und Unruhe in die Stiftung Ulmenhof. Dies erhöht den Anspruch an die pädagogischen Betreuungspersonen und an die Eltern erheblich. Vulnerable Kinder brauchen besonders viel Anerkennung und Aufmerksamkeit. Die essenzielle Anerkennung können die Eltern durch ihre Lebensweise selten bieten und das Kind ist darauf angewiesen, ausreichend viel Unterstützung und Konstanz durch die Fachpersonen zu erhalten, damit es eine gesunde Bindungsfähigkeit erwerben kann. Die Kinder sollen erleben, dass das Fachpersonal ihre Bedürfnisse erkennt und beantwortet, gerade auch dann, wenn die Eltern dies nicht ausreichend oder konstant können. Die Eltern werden (als Besuchseltern oder im Rahmen der Familienbehandlung) gecoacht und unterstützt, damit sie elterliche Aufgaben mehr und mehr selbst übernehmen und in ihre Elternrolle finden können.

Häufig haben Kinder, die in einem solchen Kontext aufwachsen, keine oder nur eine mangelhafte Beziehungsbasis und erleben in der Stiftung Ulmenhof dank des responsiven und einfühlsamen Eingehens auf ihre Bedürfnisse die ersten nährenden und stärkenden Beziehungserfahrungen.

Fremdplatzierte Kinder haben im Umgang mit ihren Mitmenschen oft besondere Verhaltensstrategien entwickelt. So erlebten sie häufig vor der Platzierung emotionale Vernachlässigung, Ängste und Enttäuschungen sowie Frustrationen. Diese Kinder neigen vermehrt zu auffälligem Verhalten wie Schlagen oder Beissen. Durch die bewusste Steuerung und Vorstrukturierung der gruppendynamischen Prozesse unterstützen die Mitarbeitenden die Kinder im Aufbau ihrer sozialen Kompetenzen und legen so wichtige Grundlagen für ihre Konfliktfähigkeit.

Die Mitarbeitenden leben die pädagogischen Grundhaltungen vor, und zwar untereinander und im Umgang mit den Kindern. Sie sind sich bewusst, dass ihr Verhalten und die Art ihres Handelns

eine Vorbildfunktion für die Kinder hat. Sie fungieren als positive Modelle, an welchen sich die Kinder orientieren können. Dadurch stärken die Mitarbeitenden die Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept.

3.5. Zusammenarbeit und Fallarbeit

3.5.1. Interne interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die unterschiedlichen Fachteams arbeiten auf Augenhöhe zusammen. Auf die Einheit von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wird geachtet. Daher haben die Fachpersonen an der Front umfassende Entscheidungskompetenzen. Für die Prozesse gilt eine Bottom-up-Hierarchie. Das Kader interveniert nur bei unsachgemässer Umsetzung der Betriebs- oder Standesnormen.

3.5.2. Prozessteam, Prozessverantwortliche

Jedes «Klientensystem» – Einzelpersonen, Einzelpersonen mit Kindern, Paare, Paare mit Kindern – hat aus den unterschiedlichen Fachteams je ein verantwortliches Teammitglied – der/die sogenannte Prozessverantwortliche – zugeteilt. Dies ist analog zu einem Bezugspersonensystem zu verstehen.

Die Summe dieser Prozessverantwortlichen verantwortet aus professioneller Sicht den Betreuungsprozess. In Anlehnung an diese Wortregelung bildet dann die Summe der Prozessverantwortlichen das Prozessteam.

Die Prozessverantwortliche sind in ihren Bereichen und ihren Subteams für die Planung, Koordination, Kommunikation, Durchführung und Evaluation aller Massnahmen verantwortlich.

Das Prozessteam ist für die Kommunikation gegenüber der einweisenden Stelle (Kostenträger, Justiz und Mandatsträger aus dem Bereich des Kindesschutzes) verantwortlich und ebenso Ansprechperson für diese Personen/Stellen während der gesamten Behandlungsdauer der KlientInnen im Betreuungsnetz. Das Prozessteam stellt die periodische schriftliche Berichterstattung sicher und gewährleistet, dass die Vorgaben der einweisenden Stelle bei der Behandlungsplanung berücksichtigt werden.

Die Teamleitung organisiert und moderiert die periodischen Standortgespräche, wo im Beisein aller prozessverantwortlicher Personen und der relevanten Stellen der Prozess ausgewertet und Ziele für den weiteren Verlauf definiert werden.

3.5.4. Sozialdienst und Beratung Kanu

Intake

Der Sozialdienst Kanu ist die zentrale Anlaufstelle für das Betreuungsnetz. Alle Anfragen von Interessenten und zuweisenden Stellen werden da bearbeitet. Informationen über das Behandlungsangebot in den verschiedenen Institutionseinheiten werden telefonisch und/oder im Rahmen eines Infogespräches abgeben. Der Sozialdienst Kanu eröffnet die KlientInnenakte und macht aufgrund der Aufnahmekriterien eine fachlich legitimierte Triage ins Netz oder in eine andere Einrichtung. Der Sozialdienst Kanu plant und begleitet die Aufnahme und sichert die Finanzierung mittels Kostengutsprachen der einweisenden Stellen.

3.5.5. Standortbestimmungen

Die Entwicklungsziele sowie bevorstehende Veränderungen werden an den gemeinsamen Standortbestimmungen mit den Eltern thematisiert. Diese finden alle 3-6 Monate statt.

Grundsätze

Das Wohl und die Rechte des Kindes stehen im Vordergrund. Die Bedürfnisse des Kindes sind massgebend, wobei auch den Eltern Raum für deren Anliegen und Nöte geboten werden soll. Ihre Bemühungen und die durch die Platzierung des Kindes ausserordentliche Situation, welche heftige emotionale Reaktionen wie Trennungsschmerz, Trauer, Schuldgefühle, Scham, Widerstand etc. hervorrufen kann, soll gebührend berücksichtigt werden. Im Zentrum stehen jedoch stets das Wohl und der Schutz des Kindes.

Übergeordnete Ziele

- ✓ Transparenz: Beistandschaft und Eltern kennen die Einschätzung der Fachpersonen bezüglich Entwicklungsstand und Entwicklungsbedarf des Kindes und den Elternkompetenzen.
- ✓ Partizipation: Einbezug und Wertschätzung, aber auch Klarheit gegenüber den Eltern helfen, eine gelingende Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu finden.
- ✓ Information: Es besteht Klarheit bezüglich Auftrag und Zuständigkeiten, sowie der langfristigen Planung. Das weitere Vorgehen ist festgelegt.

Vorgehen im Überblick

- ✓ Auswertung des bisherigen Verlaufs bezüglich Entwicklung des Kindes und den Elternkompetenzen.
- ✓ Besprechung und Klärung von Fragen, Anliegen und Schwierigkeiten
- ✓ Festlegen des Weiteren Vorgehens

Themen

- ✓ Der Schwerpunkt liegt auf der Befindlichkeit und Entwicklung des Kindes sowie die Förderung der Elternkompetenzen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Auswertung und Festlegung der Ziele, die den Aufenthalt und die Aufenthaltsdauer beeinflussen.
- ✓ Weitere Themen sind: Fragen und Anliegen der Eltern, allfällige Schwierigkeiten oder Unklarheiten in der Zusammenarbeit, Änderung der Besuchsregelung, Ausblick auf den weiteren Verlaufsplanung.

Häufigkeit

Nach dem Eintrittsgespräch in welchem die Rahmenbedingungen und Besuchsregelungen etc. geklärt und festgelegt werden, findet in den ersten drei Monaten das erste Standortgespräch statt. Danach wird ein individueller Rhythmus je nach Auftrag, Verlauf und geplanter Aufenthaltsdauer festgelegt. Mindestens alle sechs Monate erfolgt ein Standortgespräch.

Teilnehmende

Standortgespräch mit Eltern, Beistandschaft, ggf. KESB, Prozessverantwortung Kinder, Prozessverantwortung Eltern. Bei Bedarf ganzzeitige oder teilweise Teilnahme von weiteren involvierten Fachpersonen aus den Bereichen Therapie, Medizin, Sozialdienst u.a., Kontaktfamilien (bei teilbetreuten Kindern) oder aus dem privaten Umfeld wie Grosseltern und andere wichtige Bezugspersonen.

3.5.6. Schlussbericht

Für den Abschlussbericht liegen genaue Leitlinien vor, welche den Zeitraum, den Inhalt, die Dichte und alles Weitere vorgeben.

3.5.7. Biographie und Album

Jedes Kind im Netz der Stiftung Ulmenhof bekommt bei seinem Austritt ein Fotoalbum vom Kinderteam. Während des Aufenthalts in der FAE, Fidibus und Tipi werden regelmässig im Alltag, bei Feiern, auf Ausflügen, im Lager, etc. Fotos gemacht, so dass das Kind eine bildreiche Erinnerung an diese Zeit mit auf den weiteren Weg bekommt. Bei einem Gruppenwechsel vom Fidibus ins Tipi wird das Album mitgegeben und weitergeführt. Das Album ist immer dort, wo das Kind ist.

3.5.8. Zusammenarbeit Extern

Die Kommunikation nach Aussen ist verbindlich und transparent. Die Abmachungen über die Zusammenarbeit mit externen Stellen sind fallspezifisch und werden individuell gestaltet. Sie werden fortlaufend in den Prozessteams überprüft, reflektiert und angepasst.

3.5.9. Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht

Die Klientenakten sind in einem Programm digital abgelegt und an den verschiedenen Standorten verfügbar. Jeder Standort legt ein physisches Klientendossier mit den standortrelevanten Unterlagen an. Nach dem Austritt werden alle physischen Unterlagen zu den KlientInnen aussortiert und alle relevanten Unterlagen in einer Akte zusammengefügt. Die restlichen Unterlagen werden vernichtet. Diese Akte wird in das Archiv der Stiftung Ulmenhof in Ottenbach übergeben.

Betreffend Aktenaufbewahrung, Archivierung und Akteneinsicht hält sich die Stiftung Ulmenhof an die Vorgaben des Archivgesetzes und das Gesetz über die Information und den Datenschutz.

3.6. Beratung und Unterstützung (nicht beitragsberechtigt)

Die Stiftung Ulmenhof stellt mit dem Angebot Beratung und Unterstützung sein spezifisches Fachwissen im Umgang mit psychosozial belasteten Familien und den Auswirkungen auf die Kinder zur Verfügung. Primär bilden Fachpersonen/-systeme die Zielgruppe.

Das Angebot B&U wird durch ein interdisziplinäres Team mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit belasteten Familien und mit deren Umfeld erbracht. Alle Fachpersonen verfügen über eine anerkannte Berufsausbildung sowie über Beratungswissen.

Zu Beginn der Beratung werden das Ziel, der zeitliche Umfang und die Finanzierung festgelegt. Sämtliche im Zusammenhang mit den nicht beitragsberechtigten Angeboten anfallenden Aufwände werden mit der Stelle vertraglich geregelt und fakturiert.

4. Leistungen Sozialtherapie Ulmenhof

4.1. Leistungskatalog

Auf der Familieneinheit Ulmenhof werden substanzabhängige und/oder psychosozial belastete Eltern mit ihren Kindern betreut. In den 2020 renovierten, hellen Räumlichkeiten wird eine 24-Stunden Fachbetreuung in Form einer sozialtherapeutischen Begleitung gewährleistet. Dies ermöglicht jederzeit exakte Abklärungen hinsichtlich der gegenwärtigen Elternkompetenzen. Darüber hinaus werden mittels elternspezifischer Bildungsangebote die Erziehungsfähigkeiten gestärkt, damit in einem intimen, kindgerechten Rahmen, eine tragfähige Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern aufgebaut werden kann. Unser Grundverständnis basiert auf dem Zwei-Generationen-Modell: Dieses geht davon aus, dass durch die erfahrenen Beeinträchtigungen das ganze Familiensystem involviert wurde und daher die ganze Familie als behandlungsbedürftig angesehen wird. Kinder sind ihren Eltern häufig ein Leben lang intensiv und loyal zugewandt. Deshalb ist es wichtig, die Eltern für eine Erziehungspartnerschaft zu gewinnen, in welcher sie das für sie mögliche Mass an Verantwortung übernehmen können.

Eine separate Aufenthaltsplanung für die Eltern und ihre Kinder ermöglicht es zudem, dass die Therapie passgenau erfolgen kann. Während die Eltern den Therapiealltag bestreiten, erfahren die Kinder in der Struktur der Kindertagesstätte Fidibus einen stabilen Lebensmittelpunkt. Sie werden altersentsprechend gefördert und allfällige Defizite in der Entwicklung können erkannt und aufgeholt werden. Dabei kann die Stiftung Ulmenhof auf langjährige Erfahrung und vertieftes Wissen in der Arbeit mit psychosozialen belasteten Familiensystemen zurückgreifen.

4.1.1. Angebot

12 Plätze Betreutes KiEl Wohnen Ulmenhof

Das Kind lebt mit den Eltern in der Familieneinheit Ulmenhof. Ergänzend besucht das Kind die Angebote des Fidibus.

4.1.2. Gruppen

Zwei unterschiedliche Teams arbeiten mit den Familien: das Kinderteam des Fidibus sowie das Betreuungsteam der Familieneinheit Ulmenhof. Beide Teams tragen zu unterschiedlichen Zeiten Verantwortung für die Begleitung der Kinder sowie die Abklärung und Förderung der Eltern. Die beiden Teams arbeiten eng zusammen und unterstehen derselben Gruppen- und auch Bereichsleitung.

Die Teams setzt sich aus den Berufszweigen Sozialpädagogik und Fachpersonen Betreuung Kind zusammen.

4.1.2.1. Die Familieneinheit (FAE)

In der Familieneinheit der Sozialtherapie Ulmenhof werden Eltern oder Alleinerziehende in der Betreuung ihrer Kinder professionell angeleitet und begleitet.

- Zwei grosse Wohngruppen mit Platz für je sechs Erwachsene und vier Kinder
- Zwei Familien-Wohnungen für insgesamt vier Erwachsene und vier Kinder

Kinder abhängiger Mütter sind prä- und postnatalen Risikofaktoren ausgesetzt. Multifaktorielle Wechselwirkungen beeinflussen den Beziehungs- und Bindungsaufbau. Auch sind die selbstregulatorischen Kompetenzen im autonomen System gestört und belastet. Die chronischen Unregelmässigkeiten in der Betreuung und Anregung dieser Kinder wirken sich hemmend auf die dynamische Entwicklung aus. Ziel ist es, die Eltern zu befähigen, sich ihren eigenen Entwicklungsaufgaben zu stellen und gleichzeitig die individuellen Entwicklungsaufgaben ihres Kindes wahrzunehmen und dem Kind Gelegenheit zu verschaffen, diese zu bewältigen. Selbstverständliche Alltags-handlungen in unserer Gesellschaft wie z. B. den Haushalt führen, Ordnung halten, ausgewogene Ernährung zubereiten, die Bedürfnisse des Kindes erkennen und angemessen darauf reagieren, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit üben usw. sind in der Familieneinheit wichtige Themen. Daneben stehen Alltagsroutine – d. h. ein regelmässiger Tagesablauf mit auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmte Ess-, Spiel- und Ruhezeiten – und das Kennenlernen von Regeln im Fokus. Dies vermittelt sowohl den Eltern als auch dem Kind Halt und Orientierung.

Umgesetzt werden diese Ziele unter anderem durch folgende Gefässe:

- Familienbegleitung
- Elternkompetenzgespräche
- EPB (Entwicklungspsychologische Beratung)
- Elternkafi

4.1.2.2. Fidibus (Tagesstruktur Plus)

Während der Behandlung in der Familieneinheit Ulmenhof nutzen die Kinder die Angebote im Fidibus.

Der Fidibus bietet neben einer altersgerechten und entwicklungsfördernden Tagesstruktur für die Kinder, während die Eltern die Tagesstruktur der Sozialtherapie besuchen, folgende ergänzende Angebote:

Entlastungsnächte

Um einer Erschöpfung der Eltern proaktiv vorzubeugen, werden individuell Entlastungsnächte angeboten oder festgelegt. Diese werden initiiert, wenn die Vollzeitbetreuung des Kindes die Ressourcenlage der Mutter übersteigt. Bei Krankheit, angezeigten Krisen oder nach einem Konsumvorfall der Eltern können Kinder ungeplante Aufenthalte und Entlastungsnächte im Fidibus verbringen.

Vollbetreuung Fidibus

Bei Krisen und Behandlungsunterbrüchen kann es zu 24-Stunden-Begleitungen im Fidibus kommen. In diesen Fällen werden die Kinder vollumfänglich bis zu 30 Tage lang durch das Team des Fidibus und der Wohngruppe der Familieneinheit Ulmenhof betreut.

So können überstürzte Notfall-Umplatzierungen vermieden und Krisen besser bewältigt werden.

Dauert diese Phase der Vollzeitbetreuung mehr als 30 Tage, so erfolgt die Umplatzierung in das Kinderhaus Tipi. Auftrag und Tarif werden entsprechend angepasst.

Elternarbeit

- Anleitung Pflege, Umgang Erziehung

Eltern verbringen tagsüber Phasen mit ihrem Kind im Fidibus. Dabei werden sie vom Team im Handling, der Zubereitung von Schoppen- und später Breinahrung, Pflege und Hygiene, Anregung und Pause sowie Zuwendung und Autonomie des Babys angeleitet und unterstützt.

- Elternkafi

Das Elternkafi ist ein im Selbsthilfe-Charakter aufgebautes Gefäss, indem sich die Eltern untereinander zu wichtigen Themen rund um Kindererziehung, Pflege und Bindung austauschen können. Dabei dürfen sie sich als ExpertInnen erfahren und das Team nimmt nur eine moderierende Rolle ein. Es wird stets mit einer individuellen Einstiegsrunde begonnen, in der Themen gesammelt werden. Beispiele für Themeninhalte sind Kinderkrankheiten, Naturheilmittel, Ernährung, kindliche Entwicklung, Trotzen, Sinneserfahrungen etc.

Es werden bewusst verschiedene Methoden angewendet wie z.B. Selbsterfahrung, Rollenspiele, Videosequenzen, Spiele, Diskussion, Basteln etc. So dass alle verschiedenen Lerntypen angesprochen werden. Während dem Elternkafi darf Kaffee getrunken und Kuchen gegessen werden, um eine gemütliche und geschützte Stimmung zu generieren.

- EPB (Entwicklungspsychologische Beratung)

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist ein niederschwelliges Beratungskonzept zur Prävention in der frühen Kindheit. Sie basiert auf Erkenntnissen der Säuglings- und Bindungsforschung. Diese Beratungsform ist im Kapitel 6. Unter den pädagogischen Themen ausformuliert.

- Besuchsbegleitungen externe Angehöriger

Ein Kind hat ein Recht auf seine Eltern, deshalb gilt es die Eltern-Kind-Beziehung mit dem extern lebenden Elternteil zu ermöglichen und unterstützen.

Besteht bereits eine Beziehung zum externen Elternteil dienen die Besuche der Erhaltung und Vertiefung der Eltern-Kind-Beziehung.

Besteht jedoch (noch) keine Beziehung, kann diese aufgebaut werden.

Dabei werden in Absprache mit den Prozessverantwortlichen individuelle Besuchszeiten vereinbart, welche bei Bedarf auch ausserhalb der regulären Fidibus Öffnungszeiten stattfinden können und begleitet werden.

Ebenso werden auch bereits bestehende Beziehungen von Kindern zu weiteren Bezugspersonen wie Grosseltern oder Paten ermöglicht und unterstützt.

Kann die Besuchsbegleitung nicht im regulären Setting durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit dies über die SPF Leistung Besuchsbegleitung zu ermöglichen. Dies ist im SPF Konzept detailliert erläutert.

- **Medikamentenabgabe**

Morphinverabreichung:

Das verschriebene Morphin oder das Phenobarbital wird durch uns für den Zweiphasen-Entzug im Anschluss an die Neonatologie zu den vom Stadtspital Triemli vorgegebenen Zeiten verabreicht. Das Morphin wird durch eine Fachperson zusammen mit dem Elternteil nach dem 4-Augen-Prinzip verabreicht, protokolliert und visiert.

Die einzelnen Dosen können für 24 Stunden im Voraus in gerichtet und bereitgestellt werden. Sie werden von einer Fachmitarbeiterin gerichtet und von einer weiteren Fachperson kontrolliert und visiert. Der Verlauf des Verhaltenszustandes sowie die Feinzeichen der Befindlichkeit des Säuglings werden protokolliert.

Die wöchentliche Kontrolle findet im Kinderambulatorium Triemli statt. Aufgrund der Rückmeldung anhand des Protokolls wird über die weitere Reduktion entschieden.

- **Begleitung externer Termine**

Das Betreuungsteam der Tagesstruktur Plus übernimmt externe Begleitungen des Kindes und/oder von Mutter und Kind. Neben den regulären Entwicklungs- oder Gesundheitskontrollen sowie Impfterminen beim Kinderarzt, begleitet die PV auch verordnete Therapien wie z.B. Physiotherapie oder Konsultationen bei Spezialisten.

Das Weiter werden bei einem Therapieunterbruch der Mutter, sei es für ein Time-out oder Klinikaufenthalt, Besuche vom Kind zusammen mit der PV bei der Mutter ermöglicht. Der Beziehungsabbruch oder -unterbruch durch die Mutter ist für ein Kind trotz feinfühligster Begleitung und Unterstützung der Bezugspersonen verwirrend und verunsichernd. Für die Stabilisierung und Emotionsregulation des Kindes, sind diese Besuche bei der Mutter daher von grösster Bedeutung.

- **Mütterberatung / Wochenbett**

Die monatliche Konsultation der Mütterberatung im Fidibus unterstützt beratend und kontrollierend ergänzend zu den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen individuell jedes Kind bez. Gewicht und Ernährung.

Mütter von neugeborenen Säuglingen ohne Entzug stehen nach dem Wochenbett unter «Mamaschutz». Das heisst, sie verbringen je nach Ressourcenlage die Zeit mit ihrem Baby vorwiegend im geschützten, ruhigen Rahmen auf der Wohneinheit und sind anfangs erst für einzelne Sequenzen in der Tagesstruktur Plus. Das Betreuungsteam Fidibus unterstützt und begleitet die Mutter / die Eltern durch punktuelle Präsenz auf der Wohneinheit.

Mütter im Wochenbett werden durch die Hebamme begleitet und beraten. Stillen ist nach ärztlicher Absprache auch mit Substitution möglich.

- Stockbegleitung

Durch die Begleitung auf dem Wohnstock kann das Familiensystem in der Gestaltung von Freizeit- und Alltagssituationen nah begleitet werden. Die Stockbegleitung ermöglicht eine realitätsnähere Beobachtung als im Fidibus. Die Eltern werden sensibilisiert welche Gefahren es im Alltag mit Kindern gibt und lernen, wie diese minimiert werden können. Sie werden darin unterstützt, eine Alltagsstruktur aufrecht zu erhalten an Tagen, die nicht durch Arbeit oder andere Gefässe vorstrukturiert sind. Die Eltern werden darin angeleitet, den Alltag mit dem Kind so zu gestalten, dass das Kind dabei auch seine eigenen Entwicklungsaufgaben bewältigen kann und seine Bedürfnisse gesehen und gehört werden. Bei der Stockbegleitung werden Themen aus dem Elternkafi wieder aufgegriffen und in die Praxis umgesetzt.

- Familienbegleitung

Bei der Familienbegleitung wird entsprechend dem Bedürfnis der Eltern oder aufgrund von Beobachtungen des Teams eine Sequenz des Alltags von der Prozessverantwortlichen Mitarbeiterin begleitet. Mögliche Beispiele sind, kochen/backen, Körperpflege, Baden, Massage, Spielen (Aktivitäten aller Art), Kommunikation, Schlafritual, Haushaltsarbeiten. Am Ende der Sequenz findet stets direkt mit dem Familiensystem, wenn möglich ohne Kind, eine Evaluation statt. Durch eine 1:1 Begleitung kann individuell auf ein aktuelles Thema des jeweiligen Familiensystems eingegangen werden. Die Mutter wird in ihrem gewohnten Umfeld bei der Optimierung von Alltagssituationen mit ihrem Kind unterstützt. Eine gezielte Evaluation der begleiteten Situation soll einen Lernprozess möglich machen. Die Familienbegleitung ermöglicht auch Situationen, die eine besondere Herausforderung mit sich bringen wiederholt anzuschauen. Bei einer Familienbegleitung können auch Themen für eine EPB entstehen.

4.1.3. Zusatzleistung (nicht beitragsberechtigt)

Entzugsbabys

Die Entzugssymptome, welche neugeborene Kinder suchtmittelabhängiger Mütter haben, fallen oft noch heftiger aus als diejenigen während der Schwangerschaft. Überwiegend treten die ersten Entzugserscheinungen in den ersten 48 Stunden nach der Geburt auf. Die Symptome des sogenannten neonatalen Abstinenzsyndroms werden mittels Morphintropfen oder Phenobarbital (sedierendes Medikament) behandelt.

Das autonome und physiologische System dieser Babys ist insgesamt hochgradig belastet. Dazu kommt die frühe Trennung von der Mutter durch den mehrwöchigen Entzug.

Unser Wissen über die biologischen und psychosozialen Risikofaktoren von Entzugsbabys entstand eine enge Zusammenarbeit mit der Neonatologie des Stadtspital Triemli, um diesen negativen Begleiterscheinungen zum Wohle des Neugeborenen möglichst entgegenzuwirken. Seit 2019 können medikamentös gut eingestellte Entzugsbabys frühzeitig von der Neonatologie im Triemli entlassen werden und dürfen die zweite Phase ihres Entzuges bei der Mutter auf der Familieneinheit Ulmenhof unter engmaschiger Aufsicht und Kontrolle des Teams und dem Fachpersonal Triemli kontinuierlich und langsam durchführen.

Eltern mit externen Kindern

Bei externen Kindern, die ihre Eltern in der Sozialtherapie Ulmenhof besuchen (regelmässige Wochenenden und / oder Ferien) werden die Rahmenbedingungen des Aufenthaltes betreffend Kost und Logis, sowie der Betreuung in einer Einzelfallbewilligung definiert und durch das AJB bewilligt.

Familienzusammenführungen

Eltern, die nicht genügend für ihr Kind sorgen können, aber eine Perspektive der Zusammenführung in einem Angebot der Stiftung Ulmenhof besteht, treten vorerst allein in die Sozialtherapie Ulmenhof ein. In der Folge wird systematisch abgeklärt, wie die elterlichen Kompetenzen und die Motivation für gelingende Elternschaft sind. Die Eltern haben während der Integrationsphase strukturierte und begleitete Kontakte zu ihren Kindern, die sowohl im Kinderhaus Tipi als auch an einem anderen Ort platziert sein können. Diese Phase ist begleitet von psychoedukativen Interventionen zu Themen wie kindliche Entwicklung, kindliche Bedürfnisse, Aufgaben von Eltern sowie von alltagspraktischen Trainings für das Zusammenleben mit einem Kind.

Schwangere Frauen

Schwangere Frauen, welche das Kindwohl nach der Geburt ohne passende Unterstützung nicht in genügender Weise wahrnehmen können, treten freiwillig oder via KESB-Verfügung auf die Familieneinheit der Sozialtherapie Ulmenhof ein. Diese Frauen können mit der Unterstützung des Teams erste praktische Erfahrungen sammeln. In regelmässigen Gesprächen mit der prozessverantwortlichen Person der Therapie werden sie auf die Mutterrolle vorbereitet. Sie werden darin unterstützt, Ängste und Unsicherheiten abzubauen, sowie Vertrauen in die neuen Aufgaben als auch zu sich selbst zu gewinnen. Zu den Geburtsvorbereitungen gehören:

- Medizinische Kontrollen
- Besichtigung der Gebärabteilung und Neonatologie des Stadtspitals Triemli
- Geburtsvorbereitungskurs
- Hebammenvorgespräch
- Einkaufen der nötigen Babyausstattung und Einrichten des Kinderzimmers

Diese Termine werden nach Absprache von der prozessverantwortlichen Person begleitet und organisiert. Nach der Geburt besucht die prozessverantwortliche Person die Mutter im Spital und das Kind auf der Neonatologie. Sie begleitet das Austrittsgespräch der Mutter mit den Ärzten auf der Neonatologie und begleitet die Mutter auch zur Nachkontrolle beim Kinderarzt. Der definitive Eintritt von Mutter und Kind in die Familieneinheit Ulmenhof wird ebenfalls von der prozessverantwortlichen Person organisiert und begleitet.

Ebenso richtet sich dieses Angebot an schwangere, süchtige und psychosozial belastete Frauen, die die letzten Monate vor der Geburt ihres Kindes in einem geschützten Rahmen verbringen möchten, sich aber (noch) nicht für eine längere Therapie entscheiden können. Die Leistungen des Teams vor der Geburt sind die gleichen wie im Ergänzungsmodul „Schwangere Frauen“. Die Schritte nach der Geburt orientieren sich am Kindeswohl. In Zusammenarbeit mit der Beistandschaft wird für das Kind so rasch als möglich eine langfristige Unterbringung gesucht. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtangebots der Familieneinheit Ulmenhof. Die Bewilligung und Beaufsichtigung obliegt dem kantonalen Sozialamt, nicht dem AJB.

Kindergartenkinder Ulmenhof

Tritt eine Person mit einem bereits schulpflichtigen Kind in die Familieneinheit Ulmenhof ein, so kann die Einschulung im Kindergarten Birmensdorf erfolgen. Dies im Hinblick darauf, dass die Eltern in der Regel nach dem stationären Aufenthalt im Ulmenhof in Ottenbach in das Begleitete Wohnen Fischerhuus in Birmensdorf übertreten. Durch die Einschulung in Birmensdorf wird dem Kind ein zusätzlicher Wechsel erspart. Hierbei übernimmt das Kinderhaus Tipi eine ergänzende Betreuungsfunktion, welche sie der Familieneinheit Ulmenhof in Rechnung stellt.

Die Betreuung im Tipi beinhaltet die Begleitung vor und nach dem Kindergarten, über Mittag und an freien Nachmittagen. Anschliessend werden die Kinder von den Eltern abgeholt oder per institutioneigenem Bus in die Familieneinheit Ulmenhof gebracht.

Dieses Angebot wird beim AJB mittels Einzelfallbewilligung beantragt, in welcher die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen definiert werden.

4.2. Zielgruppe

4.2.1. Familienbehandlung / Betreutes Wohnen Ulmenhof

Die Hauptzielgruppe für die Familieneinheit Ulmenhof sind substanzabhängige und/oder psychisch erkrankte Eltern mit ihren Kindern ab Geburt bis 6 Jahre, welche eines dichten Betreuungsrahmens bedürfen, da sie nicht oder nicht in umfassender Weise für ihre Kinder sorgen können. Eltern wie Kinder sind oftmals traumatisiert. Bei den Eltern kann es sich um Mütter, Väter oder auch Elternpaare handeln. Grösstenteils sind die Kinder im Ulmenhof unter zwei Jahren. In der Familieneinheit Ulmenhof wird diesen Entwicklungsaufgaben besondere Beachtung geschenkt. Ziel ist es, die Eltern zu befähigen, sich ihren eigenen Entwicklungsaufgaben zu stellen und gleichzeitig die individuellen Entwicklungsaufgaben ihres Kindes wahrzunehmen und dem Kind Gelegenheiten schaffen, damit es diese bewältigen kann. Selbstverständliche Alltagshandlungen in unserer Gesellschaft wie z.B. den Haushalt führen, Ordnung halten, ausgewogene Ernährung zubereiten, die Bedürfnisse des Kindes erkennen und angemessen darauf reagieren, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, usw. sind auf der Familieneinheit wichtige Themen. Im Rahmen der Therapie in der sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft Ulmenhof, werden Eltern und alleinerziehende Mütter gemeinsam mit ihrem Kind auf diesem steinigen und schwierigen Weg begleitet und unterstützt. Das Ziel ist dabei der Aufbau einer tragfähigen und sicheren Eltern-Kind Beziehung sowie eine gefestigte Suchtabstinenz.

4.2.2. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in der Familieneinheit Ulmenhof wird individuell geplant. Danach wird eine geeignete Anschlusslösung gesucht. Empfohlen wird hierbei in aller Regel der Übertritt ins Begleitete Wohnen Fischerhuus, womit eine schrittweise und sorgfältige Übergangsgestaltung ermöglicht wird. In Ausnahmefällen ist auch der Wechsel in eine eigene Wohnung oder – bei entsprechender Indikation – ins Wohnen Bachmoos möglich. In beiden Fällen besteht die Möglichkeit, im Kinderhaus Tipi eine fortbestehende, auf die Situation angepasste Form der Betreuung zu realisieren.

4.2.3. Ablehnungskriterien

- ☐ Kinder, die bereits eine länger dauernde und geeignete Festplatzierung haben
- ☐ Kinder, die bereits in die Schule gehen
- ☐ Kinder oder Eltern, die aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen einen spezifischen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben
- ☐ Eltern, welche für das Milieu eine Gefahr darstellen (Impulskontrollstörung, Gefahr pädosexueller Übergriffe, ausgeprägte suchtbezogene oder psychische Instabilität)

4.3. Organisation

4.3.1. Öffnungszeiten

Die Familieneinheit Ulmenhof ist 7/24 an 365 Tagen im Jahr betreut. Jede Nacht wird durch einen Präsenz-Nachtdienst begleitet. Zusätzlich ist jede Nacht ein zusätzlicher Pikettdienst gewährleistet. Dies in Form einer mitarbeitenden Person im Spätdienst bis 22:00, die bei Bedarf über die Nacht zur Verfügung steht.

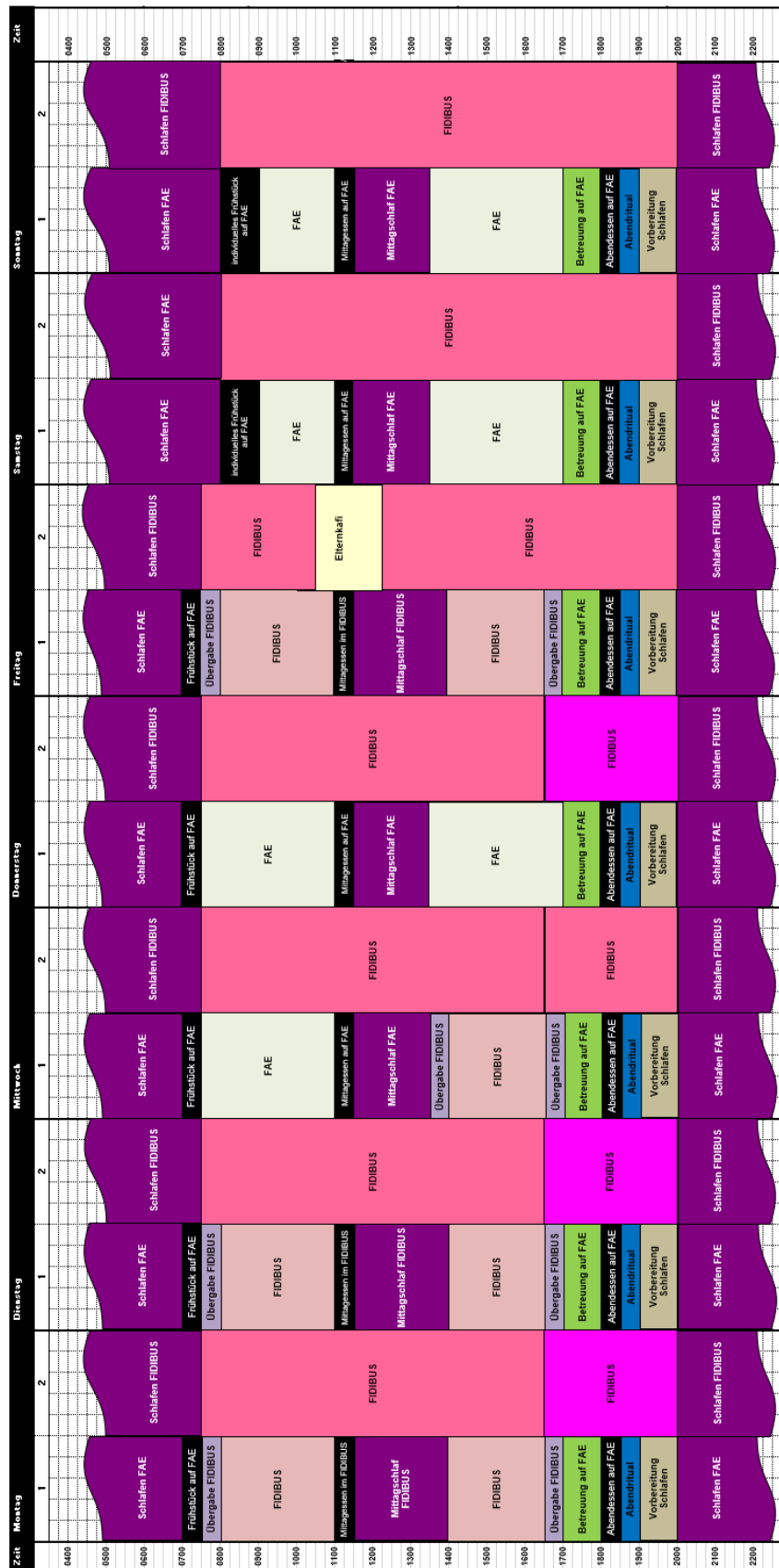
Die Tagesstruktur für alle Kinder in der Kindertagesstätte Fidibus ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Freitag von 07.30-16:30 Uhr

Mittwoch von 13.30-17.00 Uhr

Darüber hinaus bietet der Fidibus Entlastungsnächte ab 16:30 Uhr an und bei Bedarf 7/24 Vollbetreuung an 365 Tagen im Jahr.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Wochenstruktur der Familieneinheit Ulmenhof. Die erste Spalte zeigt pro Wochentag den regulären Aufenthalt in Kombination der Familieneinheit mit dem Fidibus. Die zweite Spalte stellt jeweils die Struktur bei Entlastungsnächten und der Vollbetreuung im Fidibus dar.



5. Aufenthalt Sozialtherapie Ulmenhof

5.1. Aufnahme

Die ersten Kontaktgespräche finden durch den Sozialdienst Kanu statt. Es wird, wenn dies nicht bereits geschehen ist, für jedes Kind eine Beistandschaft beantragt.

5.1.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Freiwillig

Intake via Sozialdienst Kanu. Voraussetzung ist Kostengutsprache für die Eltern und KÜG bzgl. des Kindes. Nach einer zweiwöchigen Stabilisierung in einem stationären Rahmen erfolgt der Eintritt des Elternteils in die Familieneinheit Ulmenhof. Bei Familienbehandlungen gemeinsam mit dem Kind, oder bereits in der Schwangerschaft.

KESB

Bei Kindsschutzvergehen kann die KESB einen Entzug der Obhut bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechts verfügen. So haben die Eltern die Wahl zwischen einer Familienbehandlung oder aber einer Platzierung des Kindes in einem Kinderheim oder Pflegefamilie.

KJZ / Beistandschaft

Für jedes Kind wird, wenn dies nicht bereits geschehen ist, eine Beistandschaft beantragt. Diese Person spielt hinsichtlich der Auswahl eines passgenauen Angebots eine entscheidende Rolle.

Freiwillig resp. in Absprache mit den Eltern

Die Platzierung des Kindes erfolgt in Absprache mit den Eltern aufgrund des Intakes im Hinblick auf die zukünftige Familienbehandlung resp. aufgrund des bisherigen Behandlungsverlaufs der Familie in den Familieneinheiten Ulmenhof.

5.1.2. Anfrage, Anmeldevorgang, Entscheidungsfindung

Externe Anfragen für eine Familienbehandlung in der Familieneinheit Ulmenhof gehen an den Sozialdienst Kanu. Im Rahmen des Intakeverfahrens wird die Indikation in enger Zusammenarbeit mit den involvierten externen Stellen und Personen geprüft. Bei Kindern gehören jene für den Kinderschutz zwingend dazu. Zumeist handelt es sich hierbei um die KJZ und/oder die KESB. Die Diagnostik beginnt mit der Datensammlung im Intake, wo im Rahmen des Erstgesprächs die Anamnese und der Status hinsichtlich Suchtmittelkonsum, Gesundheit, Sozialverhalten, Arbeit, Bildung und Freizeit festgehalten werden. Ergänzt wird dies durch diverse Berichte und Referenzen.

5.1.3. Eintrittsplanung

Das Prozessteam legt in Absprache mit den internen und externen Beteiligten den Eintrittstermin fest. Am Eintrittstag wird die Familie von den zuständigen Personen aus der Familieneinheit Ulmenhof vor Ort begrüßt. So können auch erste Fragen geklärt und Unsicherheiten aus dem Weg geräumt werden.

5.1.4. Aufenthaltsvereinbarung, Auftragsklärung

Der generelle Auftrag ergibt sich aus der Sicherung des Kindeswohls und der Entwicklungschancen für das Kind sowie des Rechts auf Kontakt zwischen Eltern und Kind. Der spezifische Auftrag wird durch die Beistandschaft / KESB und die individuellen Ziele der Eltern definiert. Bei Eintritt unterzeichnen die Eltern den Therapievertrag.

Die Fallverantwortung obliegt dem sogenannten Prozess-/Behandlungsteam. Dieses setzt sich zusammen aus den prozessverantwortlichen Personen (analog Bezugspersonen) der Familieneinheit. Die zuständigen Personen werden von den jeweiligen Leitungen bestimmt. Die übergeordnete Verantwortung für die Prozessplanung kommt den Leitungen zu, welche bei kritischen Entscheidungen und Entwicklungen miteinbezogen werden und ggf. per Vetorecht den Lead übernehmen.

5.1.5. Notfallaufnahmen

Familiennotfallplatzierungen kommen nicht in Frage. Ggf. wird das Kind im Kinderhaus Tipi vorplatziert, um anschliessend einen allfälligen Übertritt in die Familieneinheit Ulmenhof zu realisieren.

5.2. Aufenthaltsgestaltung

In den ersten drei Monaten ist der Verlauf durch das Therapieprogramm stark vorgegeben. Anschliessend dominieren die individuellen Zielsetzungen und Schwerpunkte je nach Auftrag und Ressourcenlagen. Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung soll Orientierung hinsichtlich der einzelnen Etappen vermitteln.

Erstmals nach drei Monaten und danach alle vier Monate erfolgt ein Standortgespräch mit Eltern, Zuweisenden, Versorgenden, PV Ulmenhof. Der Schwerpunkt liegt auf dem Befinden und der Entwicklung des Kindes sowie auf den Elternkompetenzen. Jedoch werden sämtliche Sozialisationsfelder berücksichtigt.

Periodisch und immer bei Über- und Austritten werden schriftliche Berichte verfasst. Leitlinien dabei sind:

- Abdeckung des Zeitraums seit dem letzten Zwischenbericht. Ggf. Gesamtaufenthaltsdauer.
- Vorgeschichte und Platzierungsgründe durch den Sozialdienst Kanu, Verlauf schreiben alle Mitglieder des Prozessteams. Der Verlauf beginnt immer mit dem Eintritt und beschreibt die gesamte Zeit im Netz. Die verschiedenen Etappen, wichtige Ereignisse, etc. werden beschrieben.

Der Grund und die Art des Eintrittes (z.B. Notfallplatzierung, geplanter Eintritt nach dem Entzug, etc.) wird kurz beschrieben.

- Im Verlauf werden die Ereignisse chronologisch aufgeführt. Der Eltern/Kind-Kontakt ist stets zu erwähnen.
- Das soziale Netz ist unter allen Umständen zu beschreiben.
- Wichtige Adressen, z.B. Ärzte, Therapien, Entlastungsfamilie, etc. müssen vermerkt sein.

- Kind:
 - ✓ Verlauf – Umfeld: chronologisch, wichtige Ereignisse werden beschrieben
 - ✓ Entwicklung des Kindes: Gesundheitsverlauf und Entwicklungsstand
 - ✓ Beziehungsnetz: Kontakt zu weiteren Bezugspersonen
 - ✓ Zusammenfassung, Gesamteindruck: mit Empfehlung

- Eltern:
 - ✓ Verlauf – Umfeld: chronologisch, wichtige Ereignisse werden beschrieben
 - ✓ Auswertung nach Sozialisationsfeldern
 - ✓ Elternkompetenzen
 - ✓ Zusammenfassung, Schlussfolgerung: mit Empfehlung

5.2.1. Eintrittsphase

Bei Eintritt erstellt die Prozessverantwortliche Person die Planung für die drei ersten Monate.

5.2.2. Einzelne Aufenthaltsphasen

- Eingewöhnungsphase (1. Monat)

In einer ersten Eingewöhnungsphase von ca. einem Monat wird dem Kind ein Erfahrungsraum zur Verfügung gestellt, der Ruhe, Sicherheit und Orientierung ermöglicht. Die Eltern werden in der Betreuung ihrer Kinder von Fachpersonen angeleitet und begleitet. Die Familie findet zu einer gemeinsamen Alltagsroutine, die das Aufstehen, Essen, Wickeln, Baden, Spazieren etc. beinhaltet.

- Integrationsphase (2. – 3. Monat)

Die Eingewöhnungsphase leitet über in die eigentliche Integrationsphase, welche bis zum Ende des dritten Monats dauert und mit einem Standortgespräch abgeschlossen wird. Nebst der Fortsetzung des in der Eingewöhnungsphase begonnenen Prozesses zur Förderung der elterlichen Kompetenzen sowie der Stärkung des Bandes zwischen dem Kind und den Eltern, kommt der Abklärung nun eine zentrale Bedeutung zu: Die Gesamtsituation, der Entwicklungsstand des Kindes, die

Mutter-Kind-Interaktion, sowie die elterlichen Erziehungs- und Alltagskompetenzen werden systematisch erfasst. Die Diagnostik erfolgt mit entsprechenden Instrumenten, auf dessen Ziele abgeleitet sowie nächste Schritte und Massnahmen vereinbart werden. Im Abschlussbericht der Integrationsphase werden Handlungsziele bezogen auf die Eltern sowie auf das Kind formuliert. Eine Empfehlung bzgl. des Weiteren Vorgehens wird zuhänden der zuständigen Behörde formuliert. Sollte ein Wechsel in die Interventionsphase nicht möglich sein, so werden die Eltern motiviert, auch ohne Kind in der Familieneinheit Ulmenhof zu bleiben und ihre Behandlung fortzuführen. Auf einen tragfähigen Kontakt zum nun externen Kind wird hingearbeitet. In einzelnen Fällen kann eine Umplatzierung ins Kinderhaus Tipi für mind. drei Monate mit dem Ziel einer Zusammenführung in der Familieneinheit Ulmenhof durchgeführt werden. Dies bedingt, dass die Eltern in der Zwischenzeit die fehlenden Ressourcen zu erwerben vermögen oder zur nötigen Stabilität gelangen. Das gleiche gilt für krisenhafte Verläufe innerhalb der Interventionsphase.

– Interventionsphase (4. Monat – Austritt)

In der nun folgenden Interventionsphase werden die formulierten Ziele bearbeitet. Der Entwicklungsprozess der Eltern und des Kindes sowie die Umsetzung der Ziele werden an den Standortgesprächen reflektiert und überprüft und gegebenenfalls angepasst oder erweitert. Dieser Prozess dauert bis zum Austritt aus der Familieneinheit Ulmenhof. Die Dauer dieser Phase ist individuell und orientiert sich an der Ressourcenlage. Erfahrungsgemäss dauert diese Phase gegen neun Monate.

5.3. Austrittsverfahren

5.3.1. Geplanter Austritt

Sobald die Interventionsphase auf der Familieneinheit Ulmenhof abgeschlossen ist, tritt die Familie vorzugsweise ins begleitete Wohnen Fischerhuus über. Ein Direktaustritt von der Familieneinheit Ulmenhof erweist sich häufig als nicht sinnvoll, da die überragende Rolle der tragenden institutionellen Strukturen zumeist den Betroffenen nicht vollumfänglich bekannt ist und mit Ich-Stärke und -Stabilität verwechselt wird. Daher sind ein schrittweises Vorgehen und eine sehr achtsame Gestaltung der Übergänge von grösster Bedeutung.

Die Ausgangsregelung und alle anderen Settingvariablen werden den Rahmenbedingungen der Anschlusslösung kontinuierlich angepasst. Die umfassende Aufenthaltsplanung wird an sämtlichen Standortgesprächen neu definiert. In der Schlussphase erhöhen Besuche am Nachfolgeort die Vertrautheit mit den Bedingungen.

Die Kinder wie auch die Eltern bauen im Laufe der Behandlung intensive Bindungen zu Personen, Gegenständen und Räumen auf. Daher gehört zur Übergangsgestaltung: Vorausbesuche des neuen Ortes, Nachbesuche auch nach Austritt, Übergangsobjekte, Übergangskalender, Fotos und weiteres mehr dienen der Vorbereitung, der Verarbeitung der Trauer und der Öffnung für das Neue.

Die Leistungserbringung für die Erwachsenen im begleiteten Wohnen Fischerhuus wird grundsätzlich durch die gleiche Prozessverantwortliche Person erbracht wie in der Familieneinheit Ulmenhof. Entsprechend kann die Beziehungskonstanz gesichert werden und weiter vertrauensvoll an den gegebenen Themen gearbeitet werden.

5.3.2. Ungeplanter Austritt/Abbruch

Bei einer Krisensituation oder einem Therapieabbruch des Elternteiles bleibt das Kind vorläufig in der Familieneinheit Ulmenhof. Die Mutter/der Vater muss sich – ab dem Zeitpunkt des Therapieabbruchs – innerhalb von einem Monat entscheiden, ob sie die Therapie weiterführt oder abbricht. Während dieser Zeit der Entscheidungsfindung bleibt das Kind in seiner vertrauten Umgebung. Falls kein Wiedereintritt stattfindet, wird das Kind ins Tipi umplatziert. Ab Umplatzierung ins Tipi läuft die Abklärungsphase mit dem Ziel, für das betroffene Kind eine verlässliche und stabile Lösung zu finden.

5.3.3. Nachbetreuung

Die Beratung und Nachsorge leistet für die Eltern ambulante Nachbetreuung, welche über das BSV finanziert wird. Die Nachsorge ist freiwillig. Setting und Inhalt werden individuell vereinbart. Die Begleitung in der Nachsorge kann sämtliche Lebensthemen umfassen. Häufig liegt der Fokus auf der psychosozialen Beratung, der Sachhilfe sowie der Vermittlung von weiteren (spezialisierten) Beratungsangeboten.

Die Nachsorge über die SPF Leistung Familienbegleitung ist im separaten SPF Konzept detailliert beschrieben.

6. Leistungen Kinderhaus Tipi

6.1. Leistungskatalog

Der generelle Auftrag des Kinderhauses Tipi besteht darin, den anvertrauten Kindern einen förderlichen Lebens- und Entwicklungsraum zu bieten, sie altersentsprechend zu betreuen, sie vor traumatischen Erfahrungen im Herkunftsmilieu zu schützen, belastende Erlebnisse mit passgenauen Interventionen aufarbeiten zu helfen, sowie eine verantwortungsbewusste Betreuung und Erziehung des Kindes durch die Eltern zu unterstützen und zu begleiten.

Das Team setzt sich aus den Berufszweigen Sozialpädagogik und Fachpersonen Betreuung zusammen.

6.1.1. Angebot

Das Kinderhaus Tipi hat 16 Plätze, welche wie folgt aufgeteilt sind:

8 Plätze Betreutes Wohnen (familienersetzende Betreuung)

Bei der familienersetzenden Betreuung lebt das Kind im Kinderhaus Tipi und wird vollumfänglich durch das Kinderhaus Tipi betreut. Die Eltern besuchen das Kind im Kinderhaus Tipi. Die Stabilisierung, die Abklärung und die Realisierung der Anschlusslösung haben unter Berücksichtigung der Qualitätsvorgaben für Platzierungen (Nachhaltigkeit der Anschlusslösung, Vorbereitung Kind, Einbezug Eltern) innert nützlicher Frist zu erfolgen.

8 Plätze Begleitetes Kind-Eltern Wohnen (familienergänzende Betreuung)

Bei der ergänzenden Betreuung lebt das Kind bei den Eltern in der Familieneinheit Fischerhuus in einer eigenen Wohnung. Das Kind wird in der Tagesstruktur im Kinderhaus Tipi betreut, individuell ergänzt mit Entlastungsnächten und Entlastungswochenenden im Kinderhaus Tipi. Entlastungsnächte sind an einem fixen Tag und werden dem Kind in einem Wochenplan im Zimmer altersgerecht visualisiert. So erhalten die Kinder ausserhalb der Familienstrukturen ein stabiles und konstantes Umfeld. Tag und Nacht können die Eltern in Krisenfällen jederzeit im Kinderhaus Tipi Hilfe holen. Im Falle einer Krise können die Kinder vorübergehend auch vollumfänglich im Tipi betreut werden.

Die Gruppe dieser Kinder begegnet sich folglich im Kinderhaus Tipi wie auch in der Familieneinheit Fischerhuus.

6.1.2. Gruppen

Die Kinder werden im Rahmen von zwei alters-, herkunfts- und auftragsgemischten Gruppen begleitet. Massgebend für die Gruppeneinteilung ist das Alter.

Gruppe Kaya:

Alter ab Geburt bis 3 Jahre. Im Zentrum stehen hier die Konstanz und der überschaubare und verlässliche Tagesrhythmus. In diesen Räumen finden zudem begleitete Eltern-Kind-Kontakte statt.

Die effektive Gruppengrösse bei den Kayas darf nicht mehr als 8 Kinder betragen. Nur so kann eine qualitativ hochstehende Betreuung von frühplatzierten Kindern ermöglicht werden. Für Ausnahmen hinsichtlich der genannten Obergrenze ist eine Einzelfallbewilligung beim AJB einzuholen.

Gruppe Yuma:

Alter von 1 – 6 Jahren. In Ausnahmefällen werden auch ältere Kinder aufgenommen (Beispielsweise Geschwister).

Je nach Zusammensetzung der Gruppe und Unterstützungsbedarf können Gruppenwechsel zwischen Kayas und Yumas erfolgen. Hierfür sind qualitative Überlegungen massgeblich. Das Wohl der Kinder steht über starren Strukturvorgaben. Die Gruppen überschneiden sich bezüglich ihrer Altersspanne. Damit können teils Gruppenwechsel vermieden und Belegungsspitzen besser aufgefangen werden. Die Schlafzimmer beherbergen meist 2 Kinder. Den älteren Kindern wird auf Wunsch und nach Möglichkeit ein eigenes Zimmer angeboten. Oftmals jedoch wollen die Kinder kein eigenes Zimmer. Die Nähe eines anderen Kindes vermittelt zusätzlich Sicherheit und Geborgenheit.

6.2. Zielgruppe

Die Zielgruppe für das Kinderhaus Tipi sind Jungen und Mädchen ab Geburt bis 6 Jahre. Es handelt sich um Kinder von substanzabhängigen und/oder psychisch kranken Eltern, welche nicht oder nicht in umfassender Weise für ihre Kinder sorgen können. Eltern wie Kinder sind oftmals traumatisiert.

Das Kinderhaus Tipi unterscheidet für die Angebote Familienersetzende Betreuung (Betreutes Wohnen) und Familienergänzende Betreuung (Begleitetes Wohnen) verschiedene Indikationsformen.

6.2.1. Indikation Familienersetzende Betreuung (Betreutes Wohnen)

Vorplatzierung

Eine Familienbehandlung in der Stiftung Ulmenhof oder in einer anderen Kind-Eltern-Einrichtung ist geplant oder möglich. Die Eltern sind jedoch aktuell weder begleitet noch unbegleitet genügend in der Lage, die Obhut mit der nötigen Sorgfalt oder Umsicht wahrzunehmen. Bis zur Klärung

der offenen Fragen bzw. Schaffung der nötigen Bedingungen werden die Kinder durch das Kinderhaus Tipi betreut. Oftmals handelt es sich hierbei um Säuglinge unmittelbar nach der Geburt.

Zwischenplatzierung

Zeigt sich während der Familienbehandlung, dass die Ressourcenlage der Eltern hinsichtlich Erziehungskompetenz und/oder psychischer und suchtbbezogener Stabilität zu gering ist, so kann eine geplante und befristete Zwischenplatzierung im Kinderhaus Tipi erfolgen, wobei das Kind formal aus der Familieneinheit aus- und in das Kinderhaus Tipi eintritt. Die Zwischenplatzierung dauert in der Regel mind. drei Monate. Gelingt den Eltern in dieser Zeit der Aufbau der benötigten Kompetenzen, so erfolgt eine Wiederaufnahme der Familienbehandlung. Die Länge des Aufenthalts wird anhand von verschiedenen Kriterien geprüft. Berücksichtigt werden psychische und entwicklungsbedingte Kriterien des Kindes wie Alter, Biografie, Vulnerabilität sowie die Bindungsqualität zu den Eltern. Zudem werden die Stabilität und Erziehungskompetenz der Eltern einbezogen. Massgeblich ist das Kindswohl, nicht das elterliche Bedürfnis.

Nachplatzierung

Nach Abbrüchen der Familienbehandlung in der Familieneinheit Ulmenhof oder der Familieneinheit Fischerhuus bietet das Kinderhaus Tipi eine Stabilisierungs-, Abklärungs- und Triagefunktion für die Kinder. Mit den betroffenen Eltern arbeitet die Prozessverantwortliche Person, sowie die Beratung und Nachsorge unter den neuen Bedingungen weiter mit dem Ziel, die Eltern für einen Wiedereintritt zu motivieren. Bei gegebener Indikation kann die Familienbehandlung wieder aufgenommen werden. Gelingt dies nicht, so wird in Zusammenarbeit mit der Beistandschaft und der zuständigen KESB so rasch wie möglich eine langfristige Unterbringung gesucht. Die Eltern können nach Absprache mit der Prozessverantwortung Kinderhaus Tipi die Kinder besuchen und werden nach Möglichkeit in die weiteren Entscheide mit einbezogen.

Zeigt sich im Rahmen der Familienbehandlung, dass die Ressourcenlage der Eltern nicht ausreicht, um das Kindswohl langfristig zu sichern, resp. dass der Kompetenzzuwachs nicht ausreichend oder schnell genug erfolgt, so kann eine Umplatzierung des Kindes ins Kinderhaus Tipi (Betreutes Wohnen) erfolgen. Unter Einbezug der Eltern wird gemeinsam mit der Beistandschaft und der KESB nach einer langfristigen Unterbringung für das Kind gesucht.

Notfallplatzierung

Das Kinderhaus Tipi bietet im Rahmen des regionalen Versorgungsauftrags für Kinder, die mit ihren Eltern in unhaltbaren Verhältnissen leben und kurzfristig des Kindesschutzes bedürfen, eine 24-Stunden-Notfallbegleitung an. Dem Kinderhaus Tipi kommt hierbei eine Stabilisierungs-, Abklärungs- und Triagefunktion für die Kinder zu. Dies in enger Zusammenarbeit mit den involvierten externen Stellen. Die Eltern können nach Absprache mit den prozessverantwortlichen Personen die Kinder besuchen und werden nach Möglichkeit in die weiteren Entscheide mit einbezogen. Die Aufenthaltsdauer ist sehr unterschiedlich. Die Notfallplatzierungen können im Einzelfall auch mal nur wenige Tage dauern. In der Regel braucht es zunächst Zeit für die Stabilisierungs- und Abklärungsphase und im Falle einer anschliessenden Fremdplatzierung sind auch die Suche nach einer nachhaltigen Anschlusslösung und die sorgfältige Umplatzierung von einer gewissen Dauer.

6.2.2. Indikation Familienergänzende Betreuung (Begleitetes Kind-Eltern Wohnen)

Familieneinheit Fischerhuus

Sobald die Interventionsphase in der Familieneinheit Ulmenhof abgeschlossen ist, treten die Eltern und ihre Kinder in die Familieneinheit Fischerhuus über. In Einzelfällen ist auch ein Direkteintritt aus einer anderen vorbehandelnden Einrichtung oder bei genügender Stabilität und Ressourcenlage der Eltern von zu Hause möglich. Die Aufenthaltsdauer in der Familieneinheit Fischerhuus wird individuell geplant und dauert in der Regel etwa zwölf Monate. Danach erfolgt ein Austritt in eine eigene Wohnung oder es wird eine geeignete Anschlusslösung gesucht.

Während dem Aufenthalt in der Familieneinheit Fischerhuus leben die Kinder zusammen mit ihren Eltern in einer Wohnung. Die Kinder werden zu Beginn in der Regel an vier Tagen pro Woche zwischen 07:30 bis 17:00 Uhr im Kinderhaus Tipi betreut. Der Betreuungsumfang wird anschliessend im Rahmen eines Standortgesprächs individuell festgelegt und orientiert sich am Bedarf des Kindes sowie der Ressourcenlage und dem Ausmass der externen Verpflichtungen der Eltern. Zusätzlich in Frage kommen geplante Entlastungsnächte im Kinderhaus Tipi sowie bei Krisen oftmals kurzfristig vereinbarte Entlastungsnächte oder 24-Stunden-Begleitungen über mehrere Tage. Dauert diese Phase der Vollzeitbetreuung mehr als einen Monat, so erfolgt formal die Umplatzierung ins Kinderhaus Tipi. Auftrag und Tarif werden entsprechend angepasst.

Übergangsbetreuung nach Austritt

Dieses Angebot ermöglicht einen sanften Übergang für das Kind, indem die vertraute Tagesstruktur nach Austritt der Familie in die eigene Wohnung noch während 1–3 Monaten bestehen bleibt. Die Kinder erleben durch die gleichbleibende Tagesstruktur weiterhin Halt, Sicherheit und Geborgenheit. Zudem kann das Kindeswohl gesichert werden, kann es doch bei Übergängen und aufgrund der erhöhten Anforderungen sowie der weniger engen Begleitung der Eltern zu Krisen kommen.

6.2.3. Zusatzleistung (nicht beitragsberechtigt)

Kindergartenkinder Ulmenhof

Tritt eine Person mit einem Kind in die Familieneinheit Ulmenhof ein und das Kind ist schon schulpflichtig, so kann die Einschulung im Kindergarten Birmensdorf erfolgen. Dies im Hinblick darauf, dass die Eltern in der Regel nach dem stationären Aufenthalt im Ulmenhof in Ottenbach ins begleitete Wohnen Fischerhuus in Birmensdorf übertreten. Durch die Einschulung in Birmensdorf wird dem Kind ein zusätzlicher Wechsel erspart. Hierbei übernimmt das Kinderhaus Tipi eine ergänzende Betreuungsfunktion, welche sie der Familieneinheit Ulmenhof in Rechnung stellt.

Die Betreuung im Tipi beinhaltet die Begleitung vor und nach dem Kindergarten, über Mittag und an freien Nachmittagen. Anschliessend werden die Kinder von den Eltern abgeholt oder per eigenem Bus in die Familieneinheit Ulmenhof gebracht. Zusätzlich in Frage kommen geplante Entlastungsnächte im Kinderhaus Tipi sowie bei Krisen oftmals kurzfristig vereinbarte Entlastungsnächte oder 24-Stunden-Begleitungen über mehrere Tage. Dauert diese Phase der Vollzeitbetreuung mehr als einen Monat, so erfolgt formal die Umplatzierung ins Kinderhaus Tipi. Auftrag und Tarif werden entsprechend angepasst.

Dieses Angebot wird beim AJB mittels Einzelfallbewilligung beantragt, in welcher die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen definiert werden.

Übersicht Zielgruppen				
Familienersetzende Betreuung (Betreutes Wohnen)	Vorplatzierung	Zwischenplatzierung	Nachplatzierung	Notfallplatzierung
Familienergänzende Betreuung (Begleitetes Kind-Eltern Wohnen)	Begleitetes Wohnen Fischerhuus		Übergang eigene Wohnung	
Zusatzleistungen (nicht beitragsberechtigt / SPF)	Kindergarten- kinder Ulmenhof	Beratung und Unterstützung	Sozialpädagogische Familienbegleitung	Externe Besuchsbegleitung

6.2.4. Ablehnungskriterien

Kinder, die aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen einen spezifischen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben.

6.3. Organisation

6.3.1. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus Tipi ist rund um die Uhr geöffnet (7/24 an 365 Tagen). Der Nachtdienst arbeitet von 17:00 – 22:00 und 06:00 – 08:30 (WE 09:30). In der Zeit von 22:00 – 06:00 leistet der Nachtdienst im Pikettzimmer den Pikettdienst.

6.3.2. Pikettdienst

Aufgrund des Alters der Kinder und der Möglichkeit der Fischerhuus Eltern, sich in Notfällen bei den Tipi Mitarbeitenden zu melden, leisten immer zwei Personen vor Ort Pikettdienst. Die Pikettzimmer befinden sich auf demselben Stock wie der Schlafbereich der Kinder.

6.3.3. Besuchsbegleitung

Ein Kind hat ein Recht auf seine Eltern, deshalb gilt es die Eltern-Kind-Beziehung mit extern lebendem Elternteil zu ermöglichen und unterstützen.

Besteht bereits eine Beziehung zum externen Elternteil dienen die Besuche der Erhaltung und Vertiefung der Eltern-Kind-Beziehung. Besteht jedoch (noch) keine Beziehung, kann diese aufgebaut werden.

Dabei werden in Absprache mit den Prozessverantwortlichen individuelle Besuchszeiten vereinbart.

Ebenso werden auch bereits bestehende Beziehungen von Kindern zu weiteren Bezugspersonen wie Grosseltern oder Paten ermöglicht und unterstützt.

Kann die Besuchsbegleitung nicht im regulären Setting durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit dies über die SPF Leistung Besuchsbegleitung zu ermöglichen. Dies ist im SPF Konzept detailliert erläutert.

6.3.4. Voll- und teilbetreute Kinder

Beide Kindergruppen werden am Morgen nochmals orientiert, wer im Kinderhaus Tipi übernachtet. Am späteren Nachmittag werden die teilbetreuten Kinder von ihren Eltern abgeholt. Mit den vollbetreuten Kindern werden aufkommende Fragen bezüglich der eigenen Eltern sowie damit verbundene Gefühle besprochen. Die Übergänge werden bewusst gut vorstrukturiert, um den Kindern grösstmögliche Sicherheit und Stabilität zu bieten. Während den gemeinsamen Zeiten ist das Programm der voll- und teilbetreuten Kinder im Tipi identisch. Die Aufenthaltszeiten der teilbetreuten Kinder werden passgenau nach dem Bedarf der Eltern und des Kindes definiert.

7. Aufenthalt Kinderhaus Tipi

7.1. Aufnahme

Die ersten Kontaktgespräche finden beim Sozialdienst Kanu statt. Es wird, wenn dies nicht bereits geschehen ist, für jedes Kind eine Beistandschaft beantragt. Bei Notfallaufnahmen von Kindern kann eine unbürokratische Aufnahme des Kindes direkt über das Team des Kinderhauses Tipi stattfinden.

7.1.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Freiwillig resp. in Absprache mit den Eltern

Die Platzierung des Kindes erfolgt in Absprache mit den Eltern aufgrund des Intakes im Hinblick auf die zukünftige Familienbehandlung resp. aufgrund des bisherigen Behandlungsverlaufs der Familie in den Familieneinheiten Ulmenhof oder Fischerhuus.

Durch die Beistandschaft / KESB

Die Platzierung erfolgt durch die KESB aufgrund der Kindswohlgefährdung. In allen Fällen ist eine Beistandschaft für das Kind Voraussetzung und wird beantragt, falls noch keine errichtet worden ist.

Kostengutsprachen

Eine Kostengutsprache sowie bei ausserkantonalen Platzierungen eine KÜG (Kostenübernahme-garantie) sind Voraussetzung.

7.1.2. Anmeldevorgang

Anfragen

Alle Anfragen werden zentral durch den Sozialdienst Kanu behandelt. Bei akuter Kindsgefährdung und insbesondere ausserhalb der Bürozeiten erfolgt die Anfrage direkt ans Kinderhaus Tipi und es kann eine sofortige Aufnahme erfolgen. In solchen Fällen wird das formale Aufnahme-prozedere nachträglich durch den Sozialdienst Kanu vollzogen.

Anmeldevorgang im Überblick

Telefonische Anfrage > Telefonverkehr oder Datenerhebung per Mail hinsichtlich Anamnese und Status > Einholen der vorbestehenden Aktenlage > Aufnahmeentscheid > Platzierungsentscheid (Beistandschaft, KESB) > Kostengutsprache > Eintritts-prozedere mit dem Kinderhaus Tipi festlegen

Bei Vor- und Nachplatzierungen erfolgt dies unter engem Einbezug der Eltern, bei Notfallplatzierungen reduzieren sich Informations- und Vorstellungsgespräch häufig auf den telefonischen Kontakt zwischen Einweiser (Beistandschaft, KESB) und Fallführung Beratung und Nachsorge, ggf. unter Einbezug der vorbehandelnden Einrichtung.

7.1.3. Auftrag

Erfassen des Auftrags der Einrichtung

Der generelle Auftrag ergibt sich aus der Sicherung des Kindeswohls und der Entwicklungschancen für das Kind sowie des Rechts auf Kontakt zwischen Eltern und Kind. Der spezifische Auftrag wird durch die Beistandschaft / KESB definiert.

Bestimmung der Fallverantwortung

Die Fallverantwortung obliegt dem sogenannten Prozessteam. Dieses setzt sich aus der Prozessverantwortung Kinderhaus Tipi und gegebenenfalls der Prozessverantwortung Ulmenhof zusammen. Die Prozessverantwortung Kinderhaus Tipi wird durch die Teamleitung Kinderhaus Tipi bestimmt.

7.2. Aufenthaltsgestaltung

Hauptziel der Platzierung im Kinderhaus Tipi ist die Sicherung der Entwicklungschancen für das Kind, wenn die kindliche Entwicklung durch die familiäre Situation beeinträchtigt wird. Der Aufenthalt und die gezielten Interventionen im Kinderhaus Tipi basieren auf einer mehrdimensionalen Diagnostik des kindlichen Entwicklungsstandes.

Dabei differiert der Auftrag von Kind zu Kind massiv. Daher verzichtet das Kinderhaus Tipi auf übergeordnete Aufenthaltsstufen bzw. Progressionsstufen. In der ersten Woche steht das Einleben im Kinderhaus Tipi und ggf. der Umgang mit Trennungs- und Verlusterfahrungen im Vordergrund.

Bei allen Kindern wird die Anzahl der Personen, welche das Kind direkt betreuen, auf eine möglichst kleine und überschaubare Anzahl beschränkt. Bei Säuglingen wird der Möglichkeit, erste verbindliche, persönliche Beziehungen einzugehen, höchste Priorität eingeräumt. Das Zimmer wird mit der Bezugsperson gemeinsam gestaltet.

7.2.1. Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Von Beginn an dominieren die individuellen Zielsetzungen je nach Indikation, Auftrag durch die Beistandschaft / KESB sowie die Ressourcenlage der Kinder und der Eltern. Involviert sind die Eltern, die Beistandschaft und die Prozessverantwortung Kinderhaus Tipi. Im Sinne der Partizipation werden die Kinder in altersgerechter Weise durch Befragung und Information einbezogen.

Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung soll Orientierung geben hinsichtlich der Etappen und der Schritte und Schwerpunkte für die nächste Phase.

- ✓ Je nach Indikation sind die Vorstellungen zur Aufenthalts- und Verlaufsplanung bereits vor Eintritt mit allen Beteiligten besprochen und konkretisiert.
- ✓ Bei Notfallplatzierungen ist in den ersten zwei Wochen ein Gespräch mit allen Beteiligten nötig, um den Auftrag zu kommunizieren und die Aufenthalts- und Verlaufsplanung zu besprechen und festzulegen. Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung wird laufend überprüft und angepasst.

7.2.2. Eintritt

Der Eintritt in ein Heim ist für das betroffene Kind belastend. Eine sorgfältige Vorbereitung (sofern möglich) erleichtert den Eintritt und macht ihn, ab einem gewissen Alter, nachvollziehbarer. Der erste Kontakt mit einer stationären Einrichtung prägt nachhaltig und muss sorgfältig gestaltet werden. Die Startphase dient zur Beruhigung der zerrütteten Lebensumstände, vor welchen das Kind geschützt werden muss, aber auch dem Einleben in der Gruppe, dem vertraut werden mit dem Alltag und den Routinen, sowie der Diagnostik. Die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle ist zentral für die Formulierung der Grobziele. In der Startphase steht das Sammeln und Analysieren von wichtigen Informationen im Zentrum. Ausserdem soll das Kind mit Menschen, Dingen und Orten sowie den täglichen Routinen und Regeln vertraut werden.

Für kurzfristige Eintritte bei Notfallsituationen besteht ein spezifisches Merkblatt. Die darin festgehaltenen Prinzipien sind auf sämtliche Neueintritte übertragbar. Der Unterschied besteht bei geplanten Eintritten darin, dass mit der Eingewöhnung schon weit früher begonnen werden kann.

7.2.3. Diagnostik und Therapie

Sozialpädagogische Diagnostik für Kind und Eltern im Alltag

Die Kinder im Kinderhaus Tipi werden vom Fachteam mit Hilfe einer strukturierten und manualisierten Diagnostik in ihrem Entwicklungsstand beobachtet.

Aus der Diagnostik werden für die Kinder individuelle Entwicklungs- und Förderziele abgeleitet. Auch die Eltern-Kind-Interaktionen werden in konkreten Begegnungen des Alltags beobachtet und für die weitere Planung berücksichtigt.

Medizinische, psychologisch-psychiatrische Abklärungen und Behandlungen

Zeigen sich bei einem Kind gravierende Auffälligkeiten im Zusammenhang mit seiner Entwicklung, wird dies beim Kinderarzt weiter abgeklärt. Falls notwendig überweist er das Kind in die Abteilung Entwicklungspädiatrie des Kinderspitals oder an einen Kinderpsychiater zur weiteren Abklärung. Zuständig bei Notfällen oder Hospitalisierungen ist die Kinderabteilung des Stadtspitals Triemli.

Die Mehrzahl der Kinder musste bereits traumatisierende Erfahrungen machen, die nicht allein in einem sozialpädagogischen Gruppensetting bearbeitbar sind. Mit den betroffenen Kindern wird begleitend eine Einzeltherapie von einer kinderpsychologisch geschulten Fachperson durchgeführt, um eine individuell abgestimmte kontinuierliche Bearbeitung spezifischer Problembelastungen sicherzustellen.

7.2.4. Stellenwert der Elternmitarbeit

Der Einbezug der Eltern wird von den Fachpersonen des Kinderhauses Tipi sichergestellt. Im Zentrum steht immer auch die Arbeit an einer tragfähigen Kind-Eltern-Beziehung, welche die Beteiligung und Mitarbeit der Eltern an den Entwicklungsprozessen ihrer Kinder einschliesst.

Im Kinderhaus Tipi haben die Fachpersonen im Gegensatz zu den Familienabteilungen keinen direkten Betreuungsauftrag den Eltern gegenüber. Jedoch haben die Kinder ein Recht auf einen Kontakt zu ihren leiblichen Eltern und diese auf jenen zu den Kindern. Dies ist von der Einrichtung unter Wahrung der Vorgaben bzgl. des Kindesschutzes sowie der Schutzbestimmungen der Einrichtung anzubieten.

Die Häufigkeit der Besuche, die Zeiten und sonstige individuellen Regelungen werden vom Prozessteam in Absprache mit der Beistandschaft geregelt. Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden berücksichtigt und abgestimmt auf das Kindeswohl sowie Notwendigkeiten der Betriebsführung. Für jeden Besuch ist eine pädagogische Mitarbeiterin als Begleitperson zuständig. Sie ist Ansprechperson für den Besuch. Zeigt sich die besuchende Person von Medikamenten, Drogen, Alkohol oder aus anderen Gründen beeinträchtigt und in der Wahrnehmung eingeschränkt, ist die zuständige Person verpflichtet, zu Gunsten des Kindes die besuchende Person wegzuschicken.

Die Besuchszeit soll im Sinne des Kindes und gemäss dem Entwicklungsstand genutzt werden. Für Spielanregungen und/oder bei Unsicherheiten steht die begleitende Fachperson zur Verfügung.

Zur Vertiefung der Eltern-Kind-Beziehung und zur Optimierung der nötigen Skills im Umgang mit dem Kind werden die Eltern der vollbetreuten Kinder im Rahmen des Besuches durch die Fachpersonen im Tipi begleitet.

Die Eltern der teilbetreuten Kinder der Familieneinheit Fischerhuus werden im Rahmen des betreuten Wohnen in ihrer Elternrolle durch die Fachpersonen im Fischerhuus und in Ergänzung durch die Fachpersonen im Tipi gecoacht. Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) welche unter den pädagogischen Leistungen beschrieben ist, wird in diesem Rahmen umgesetzt.

Die Beobachtungen, Erfahrungen und Deutungen der Fachpersonen des Kinderhauses Tipi anlässlich der Kinderbesuche durch die Eltern sind im Hinblick auf die Gesamtbeurteilung von erheblicher Bedeutung. Bezüglich Abklärungs- und Triagierungsfragen findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Kanu sowie den externen Stellen statt, sodass die Nachhaltigkeit der Anschlusslösung erhöht werden kann.

7.2.5. Gesprächsmöglichkeiten Kinder

Die Gespräche mit den Kindern im Kinderhaus Tipi finden in erster Linie im Alltag statt. Bei kleinen Kindern ist es wichtig, die Themen aufzugreifen, wenn das Kind danach fragt. Bereits kleine Kinder haben Fragen zu verschiedenen Themen und Erlebnisse zu berichten. Sie sind für verständliche, altersentsprechende Antworten und Erklärungen dankbar. Kinder haben eine natürliche Neugier allen Dingen der Welt gegenüber. Altersgerechte Transparenz ist die oberste Maxime. Im Kinderhaus Tipi mit vielen Kindern aus substanzabhängigen Familiensystemen bedeutet dies, dass die Mutter / der Vater / die Erziehungsperson so viel über Drogen sprechen, wie das Kind wissen möchte. Gespräche über Drogen und drogenabhängige Menschen können nur dann für Kinder zur Belastung werden, wenn sie mit Abschreckungen und Warnungen vor Drogenabhängigkeit und

Drogenkonsum verbunden sind. Daher wird bei solchen Gesprächen darauf geachtet, dass sie frei von moralischen Interpretationen sind.

Was soll ein Kind wissen, was kann es psychisch verkraften und was soll es besser nicht wissen? Woran beteilige ich das Kind und wo halte ich es heraus? Wann ist der geeignete Zeitpunkt, ein Kind mit einer besonders schmerzlichen Wahrheit zu konfrontieren? Dies sind Fragen, die das Behandlungsteam in internen Gefässen immer wieder aufgreifen und reflektieren muss. Kinder können die Wahrheit gut ertragen – oft besser als Erwachsene. Geheimnisse belasten Eltern und Kinder meist mehr als die Kenntnis der Wahrheit. Allerdings ist von entscheidender Bedeutung, wie und mit welchen Worten schwierige Sachverhalte vermittelt werden.

7.2.6. Unterbrüche begleitetes Wohnen

Bei einer Krisensituation oder einem Abbruch der Eltern im begleiteten Wohnen, bleibt das Kind vorerst im Kinderhaus Tipi. Dabei steht die Wahrung des Kindswohls im Zentrum. Falls keine Stabilisierung der Eltern bzw. keine Rückkehr des Kindes ins begleitete Wohnen Fischerhuus nach 30 Tagen möglich ist, wird das Kind formal im Kinderhaus Tipi (Betreutes Wohnen) platziert, von wo aus nach einer ersten Stabilisierungsphase auf eine verlässliche und nachhaltige Anschlusslösung hingewirkt wird. Gerade in solchen Situationen sind die Vorerfahrungen mit dem Kinderhaus Tipi von grösster Bedeutung: Die Vertrautheit des Kindes mit den anderen Kindern und den Fachpersonen des Kinderhauses Tipi vermittelt dem Kind eine sichere Basis und schafft Orientierung.

7.2.7. Kindergarten und Grundstufe

Bei Kindern im Kindergartenalter oder in der Grundstufe wird eng mit den zuständigen Personen ausgetauscht.

7.2.8. Kinder in Kontaktfamilien

Da der Aufenthalt im Kinderhaus Tipi von begrenzter Dauer sein soll, werden in dieser Zeit für die vollbetreuten Kinder keine Kontaktfamilien gesucht. Somit wird der Schwerpunkt auf die Suche nach der Anschlusslösung gelegt.

Für die teilbetreuten Kinder hingegen kommt den Kontaktfamilien eine grosse Bedeutung zu. Diese bieten den Kindern möglichst weit über den Aufenthalt im Tipi und in der Familieneinheit Fischerhuus hinaus einmal monatlich an einem Wochenende mit Übernachtung ein Zuhause und stellen eine zentrale Erweiterung des Sozialnetzes dar. Die Familien in der Familieneinheit Fischerhuus haben meist ein wenig ausgebautes und tragfähiges Beziehungsnetz. Da es sich hierbei um Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern handelt, ist diese Erweiterung des familiären Netzes unbedingt zu fördern. Daher wird für jedes Kind, welches nicht zusätzlich einen Kontakt zu einer Grossmutter, einem Götti, einer Tante oder einer ähnlichen Person hat, eine Kontaktfamilie gesucht. Das Ziel besteht darin, dass dieser Kontakt über die institutionelle Phase hinaus bestehen bleibt. So entsteht eine nachhaltige, langfristige Beziehung, welche dem Kind einen stabilen, emotionalen Rückhalt ermöglicht. Die Details hierzu sind in einem separaten Konzept beschrieben, welches die PAVO-Rahmenbedingungen erfüllt.

7.3. Austrittsverfahren

7.3.1. Austritt

Der Abschied vom vertraut gewordenen Lebensmittelpunkt ist für die Kinder wie auch für die Eltern von Ambivalenz geprägt. In die Trauer um die zurückzulassenden Beziehungen und die Angst vor dem Neuen mischen sich die Freude, die Hoffnung, die Spannung und die Erwartung angesichts des Aufbruchs.

Das Kind wird über die Planung informiert. Stets ist eine auf das Kind abgestimmte Austrittsplanung notwendig. In dieser Phase werden Gefühle oft angesprochen, ein Abschiedskalender wird erstellt, eine Abschiedsfeier durchgeführt und der Abschlussbesuch am neuen Ort geplant.

Austritt vollbetreuter Kinder

Wird das Kind weiterhin familienersetzend betreut, benötigt es u.a. genügend Zeit, um mit den neuen Bezugspersonen und dem neuen Umfeld vertraut zu werden. Dafür steht ein Umplatzierungskonzept zur Verfügung, welches die Aufgaben und Abläufe klärt und seelische Belastungen der Kinder thematisiert und berücksichtigt.

Austritt teilbetreuter Kinder

Das übergeordnete Ziel der teilbetreuten Kinder liegt in der nachhaltigen Integration der Familie in der Aussenwelt. Der Kinderschutz muss hierbei ebenso sichergestellt sein wie das Kindeswohl. Für die Eltern sind Optionen und Perspektiven in den Bereichen Gesundheit, Sozialnetz, Arbeit, Bildung, Wohnen und Freizeitgestaltung zu entwickeln. Werden die an den Standortgesprächen formulierten Ziele erreicht, so kommt der Austritt Schritt für Schritt näher. Mit dem Abschluss der Behandlung in der Familieneinheit Fischerhuus tritt die Familie in eine begleitete oder unbegleitete Wohn- und Lebensform über. Eine sofortige vollständige Beendigung der Begleitung durch die Stiftung Ulmenhof hat sich nicht bewährt, da die haltgebende Rolle der institutionellen Strukturen zumeist den Betroffenen nicht vollumfänglich bewusst ist. Daher ist ein schrittweises Vorgehen und eine sehr achtsame Gestaltung der Übergänge von grösster Bedeutung.

Wenn möglich wird eine 1-3-monatige Übergangsphase geplant, in der das Kind weiterhin in der Tagesstruktur im Kinderhaus Tipi betreut wird und die Eltern Einzelgespräche bei der Prozessverantwortung Fischerhuus in Anspruch nehmen. So kann ein weiterer Zwischenschritt vom teilstationären Rahmen in das ambulante Setting in einer Weise erfolgen, dass allfällige Krisen schnellstmöglich erkannt und aufgefangen werden können.

Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen

Die Beistandschaft bespricht mit den Eltern sowie mit dem Kinderhaus Tipi den Austritt und mögliche Anschlusslösungen. Der Entscheid für eine allfällige Rückkehr zu den Eltern, den Übertritt mit/zu den Eltern in eine Kind-Eltern-Einrichtung, oder den Übertritt in eine Pflegefamilie oder ein Kinderheim erfolgt durch die KESB auf Antrag der Beistandschaft. Die Beistandschaft sucht die konkrete Anschlusslösung und das Kinderhaus Tipi vollzieht die Umplatzierung gemäss Konzept unter Einbezug der Eltern und der Anschlusslösung. Auf eine formale Kündigung wird verzichtet.

Der Austrittstermin wird gemeinsam festgelegt, wobei eine minimale Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Folgemonats gilt.

7.3.2. Nachbetreuung

Bei geplanter Rückkehr des Kindes zu den Eltern wird bereits im Vorfeld im Rahmen der Standortbestimmungen darauf hingewiesen, welche spezifischen Angebote das Kind benötigt und welche familienergänzenden Angebote und ggf. Kontrollen die Eltern benötigen, um das Kindeswohl langfristig zu sichern.

Das Kinderhaus Tipi besucht das Kind nach dem Austritt einmal in der Anschlusslösung und lädt es danach zu einem Besuch in Birmensdorf ein.

Das Kanu leistet für die Eltern ambulante Nachbetreuung, welche über das BSV finanziert wird. Die Nachsorge ist freiwillig. Setting und Inhalt werden individuell vereinbart. Die Begleitung in der Nachsorge kann sämtliche Lebensthemen umfassen. Häufig liegt der Fokus auf der psychosozialen Beratung, der Sachhilfe sowie der Vermittlung von weiteren (spezialisierten) Beratungsangeboten.

Die Nachsorge über die SPF Leistung Familienbegleitung ist im separaten SPF Konzept detailliert beschrieben.

8. Pädagogische Themen

Die Kinder der Stiftung Ulmenhof erwerben Lebenskompetenzen, sammeln resilienzfördernde Erfahrungen und es finden therapeutische sowie pädagogische Interventionen in einem traumasensitiven Umfeld statt.

8.1. Alltagsgestaltung

Um den Kindern Sicherheit, Halt und Orientierung im Alltag zu vermitteln, sind diese festen Strukturen von grosser Bedeutung. Die Verbindlichkeit in den Abläufen lassen die Tage für die Kinder vorhersehbar werden. Die tägliche Routine ist die verlässliche Präsentation von Menschen und Dingen, die Konstanz und Sicherheit gewährleistet: Aufstehen, Essensrituale, Aktivitäten, etc. Durch diese täglichen Wiederholungen erhalten die Kinder Lernchancen und die Selbstwirksamkeit wird gefördert. Die Kinder lernen den Alltag, Handlungen und Verhalten zu verstehen. Die Mitarbeiter stehen Modell und können erwünschtes Verhalten verstärken und unerwünschtes beeinflussen. Das Kind kann so neue Fähigkeiten erwerben. Abläufe werden bewusst vorgelebt und gelebt. D.h. jedes Kind wird als Individuum gesehen und behandelt.

8.1.1. Tagesablauf und Freizeit

Bei einem Säugling orientiert sich der Tagesablauf in erster Linie an seinem individuellen Rhythmus (bzgl. Nahrung, Ruhe/Schlaf, Kommunikation und Spiel). Nach und nach kann das Kind entsprechend seiner Entwicklung in eine rhythmisierte Tagesgestaltung hineinfinden, an der die ganze Gruppe teilhat und die es seinerseits mitgestalten kann. Für die älteren Kinder sind Aktiv- und Ruhezeiten definiert und ebenso vorhersehbar wie Mahlzeiten, Rituale, Gruppenaktivitäten sowie die Körperpflege.

8.1.2. Rhythmus

Kinder aus einem belastenden Milieu brauchen in erster Linie Halt und Orientierungshilfen im professionell festgelegten Referenzrahmen. Diese erhalten sie durch feste Ruhe-, Ess- und Spielzeiten. Ebenso unterstützen Rituale und Spielregeln die Entwicklung von Bewältigungsstrategien, was der Erholung von belastenden Erfahrungen aus der Vergangenheit dient.

Jahresplan:

Die Kinder der Stiftung Ulmenhof erleben eine Vielzahl von Ritualen sowohl unter der Federführung der Eltern wie den Teams des Kinderhaus Tipi, der Familieneinheit Ulmenhof und der Kita+ Fidibus. Bräuche von Familien aus anderen religiösen oder kulturellen Kontexten werden in Absprache und auf Wunsch den anderen Familien zugänglich gemacht.

Jährlich wiederkehrende Rituale und Feste werden gefeiert (bspw. Ostern, Samichlaus, Advent, Weihnachten, Fasnacht, Geburtstag): Die Räume werden nach Jahreszeiten oder Themen zusammen mit den Kindern (und Eltern) dekoriert, mit Bilderbüchern und spezifischen Aktivitäten thematisiert und entsprechend dazu das Liederrepertoire angepasst.

Wochenplan und Tagesplanung:

Für alle Angebote bestehen detaillierte Tages- und Wochenplanungen.

8.1.3. Freizeit

Den Kindern soll ein möglichst natürlicher Alltag gewährt werden. Dazu gehören altersentsprechende Freizeitaktivitäten wie Hallenbad- oder Freibadbesuche, Ausflüge in den Zoo oder Tierpark, bräteln im Wald, Wanderungen, Schlitteln oder Schlittschuh laufen, Spaziergänge, Spielplätze, Erfahrungen und Erlebnisse am Bach und manches mehr. Bei Kindergarten- und Schulkindern werden die Peers aus dem Kindergarten oder der Schule zum Spielen eingeladen und umgekehrt darf Einladungen anderer Kinder gefolgt werden. Kontakte nach Aussen werden gefördert. Auf Wunsch hin können die Kinder beispielsweise einem Kinderturnen oder einem anderen Verein beitreten. Dazu gehören in dieser Altersgruppe auch Geburtstagspartys, welche das Kind mit seiner Bezugsperson oder den Eltern plant und umsetzt.

Während den Stocktagen jeweils donnerstags auf der Familieneinheit Ulmenhof, wie auch an den Wochenenden wird mit den Eltern darauf hingearbeitet, dass sie auf das Alter des Kindes abgestimmte Freizeitaktivitäten gestalten. Das kann mit dem Kind allein oder in der Gruppe sein.

In der Familieneinheit Fischerhuus werden die Eltern darin angeregt, den Kindern diese essenziellen Erfahrungen zu ermöglichen.

8.1.4. Ferien

Ein Teil der Mitarbeitenden verbringt mit den Kindern einige Tage in einem Ferienlager. Ziele sind die Ermöglichung von stärkenden besonderen Erfahrungen, die Förderung des Gruppenzusammenhaltes, die Förderung der Sozialkompetenz, der emotionalen Kompetenz und der Sachkompetenz des einzelnen Kindes. Des Weiteren wird intensiv themenzentriert über eine ganze Woche hinweg gearbeitet. Der Beziehungsaufbau und die -pflege zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden wird weiter unterstützt und vertieft. Zudem können die Kinder ein erlebnisreiches und unbeschwertes Feriengefühl geniessen.

Während der externen Projektwoche des Erwachsenenklientels des Ulmenhofs verbringen die Kinder eine Lagerwoche im Fidibus. Für die Entwicklung und den Ausbau von Schutzfaktoren von Kindern kann es förderlich sein, neben dem Kontakt zu den Eltern weitere vertraute, verbindliche und zuverlässige Bezugspersonen zu erfahren. Der Rahmen der Projektwoche bietet dem Kind die Möglichkeit, seinen Horizont zu erweitern und in einem vertrauten Umfeld seine Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Die Trennung von Mutter und Kind kann für das Kind belastend und potenziell schädlich sein. Um möglichen zusätzlichen Belastungen vorzubeugen, ist eine Individualisierung z.B. verkürzte Teilnahme der Mutter an der Projektwoche möglich. Zur Vorbereitung des Kindes wird, falls bisher keine Entlastungsnächte im FIDUBUS stattgefunden

haben, vor der Projektwoche das Schlafen über die Nacht in der vertrauten Kindertagesstätte geübt. So kann das Kind Vertrauen aufbauen und mögliche Schwierigkeiten werden minimiert. Während der Projektwoche finden regelmässige Kindertelefone statt. Die Kind-Eltern Begegnungen werden von einem Mitarbeitenden begleitet und unterstützt. Der Mitarbeitende unterstützt das Kind nach dem Gespräch je nach Bedürfnis.

8.2. Beziehung, Nähe Distanz

Das spezifische Bindungsverhalten der Kinder und die sich darauf ergebenden Implikationen sind vorhergehend beschrieben (Vulnerabilität, Traumatisierung). Es ist die Aufgabe der Mitarbeitenden der Stiftung Ulmenhof, das Kind während des gesamten Aufenthalts zu begleiten und zu unterstützen, damit es die Verunsicherung und die damit aufkommenden Gefühlsschwankungen bewältigen kann. Mit zunehmender Nähe, Geborgenheit, Konstanz, Verlässlich- und Verfügbarkeit zwischen dem Kind und den neuen Bezugspersonen kann die Wirkung dysfunktionaler und traumatisierender Bindungs- und Beziehungserfahrungen abgeschwächt werden. Alternative Erfahrungen können zur Gesundung und gelingenden Entwicklung einen wichtigen Beitrag leisten, so dass das Kind wieder Vertrauen in Beziehungen gewinnen kann. Dieser Prozess verläuft nicht linear. Es kann zu Schwierigkeiten kommen, die sich in aggressivem, dissozialem Verhalten sowie in Form von Ablehnung den Bezugspersonen oder dem Heim gegenüber zeigen können. Die Begleitung von Kindern mit Bindungsstörungen braucht Zeit und Kontinuität in der Beziehung mit den neuen Bezugspersonen. Diese müssen für das Kind emotional verfügbar sein.

Die Bezugsperson-Kind-Bindungen entstehen auf der Grundlage der eigenständigen Erfahrungen, die das Kind direkt im Kontakt mit der Bezugsperson sammelt. Eine sichere Bezugsperson-Kind-Bindung kann durch folgende Wirkkomponenten beschrieben werden:

- ✓ Die Zuwendung ist eine der Basiskomponenten einer Bindungsbeziehung. Sie bestimmt den emotional positiven Gehalt des miteinander Umgehens zwischen der Bezugsperson und dem Kind und zeigt sich in den gemeinsamen Interaktionen in deren Feinfühligkeit.
- ✓ Kleinkinder möchten zudem noch die vollständige Aufmerksamkeit der Betreuungsperson, zumindest in der Eingewöhnungsphase in der Kindergruppe.
- ✓ Die Sicherheitskomponente in der Bindungsbeziehung sagt etwas über das Ausmass aus, mit dem ein Kind in irritierenden und bedrohlichen Situationen bei der Betreuungsperson Schutz sucht und sich bei ihr sicher fühlt. Die Komponente der Stressreduktion wird dann erfüllt, wenn das Kind Anzeichen von Stress zeigt, weint oder schreit. Die Betreuungsperson muss darauf reagieren und das Kind muss sich trösten lassen, muss gegebenenfalls auch Körperkontakt suchen und ihn auch zulassen. Assistenz erfährt ein Kind, das eine Sache nicht allein schafft, Hilfe bei der Betreuungsperson sucht und sich gern von ihr helfen lässt.
- ✓ Schliesslich wird die Explorationsunterstützung dann besonders gut realisiert, wenn die Betreuungsperson eine sichere Basis ist. So ist zu beobachten, dass das Kind während eigenständigen Erkundens von Zeit zu Zeit die Betreuungsperson aufsucht und auch sonst darauf achtet, wo sie sich befindet, falls Unterstützung notwendig wird.
- ✓ Mitarbeitende unterlassen Handlungen, welche die körperliche und seelische Integrität der Kinder und deren Eltern beeinträchtigen. Sie pflegen eine Haltung der Offenheit und Konfliktfähigkeit im Team und reflektieren ihre Handlungen, ihre Berufsrollen und ihre Aufgaben im Austausch mit anderen Mitarbeitenden. Die Teamgefässe müssen genutzt werden, um das

Thema Nähe - Distanz anzusprechen und zu reflektieren, dies dient der Transparenz und dem Verständnis. Zu den Themen Sexualerziehung und Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende gibt das Sexualpädagogikkonzept vertiefte Informationen.

Übergeordnete Ziele

Die psychosozialen Bedürfnisse sind zu befriedigen. Hierfür bedarf es einerseits einer 3V-Bezugsperson. Mindestens eine Person der Lebenswelt ist verlässlich, verfügbar und vertraut. Zudem brauchen Kinder für ihre Entwicklung Personen, die fähig sind zu 3A: Anerkennung, Anregung und Anleitung. Die Bezugspersonen erkennen die kindlichen Bedürfnisse und anerkennen und bestätigen das Kind in seinem Tun, sie regen seine Entwicklung an und geben wo nötig Anleitung und setzen Grenzen. Für die Bindungs-Bedürfnisse braucht ein Kind mindestens eine erwachsene Person, die eine speziell bedeutsame Beziehung zu ihm eingeht. Diese Person muss die 3I (Individualität, Intimität und Intensität) in der Beziehung zum Kind leben.

8.3. Elternarbeit

8.3.1. Elterngespräche

Mit den Eltern finden regelmässige Gespräche zusammen mit der Prozessverantwortung statt. Dabei stehen die kindlichen und elterlichen Kompetenzen im Zentrum. Erziehungsfragen können besprochen und Interventionsmöglichkeiten thematisiert und geplant werden.

Während den begleiteten Besuchen wird den Eltern je nach Ressourcenlage das Verhalten gegenüber ihrem Kind vorgelebt. Sie werden in ihrem Handeln angeleitet und Beobachtungen werden gemeinsam im Gespräch reflektiert.

Das Prinzip der Transparenz gilt auch in der Arbeit mit den Eltern. Diese sollen den Standpunkt des Behandlungsteams bzgl. ihrer elterlichen Kompetenzen kennen und kontinuierlich auf die Zukunftsplanung hin vorbereitet werden. Dies unabhängig davon, ob es zu einem gemeinsamen Austritt, einer Rückplatzierung zu den Eltern oder zu einer Fremdplatzierung kommen wird. Auch gegenüber den Kindern wird in kindgerechten Erklärungen der Stand der Dinge thematisiert.

8.3.2. Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Ziel der Entwicklungspsychologischen Beratung sind frühe Interventionen.

Übergeordnete Ziele der Entwicklungspsychologischen Beratung sind die Unterstützung der sich entwickelnden Eltern-Kind-Beziehung und die Prävention von Fehlentwicklungen, die zu Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter führen können. EPB trägt dazu bei, positive Erfahrungen zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen – trotz eventuell vorhandener Schwierigkeiten – zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen mit dem Beratungsansatz Warnzeichen für Probleme frühzeitig erkannt werden.

Bei dieser videogestützten Methodik wird ausdrücklich das Kind in den Mittelpunkt gestellt und mit Hilfe der Videobilder eine genaue Beobachtung seiner Fähigkeiten und Verhaltensweisen im

Kontext mit der familiären Gesamtsituation ermöglicht. Was zeigt uns das Kind in seinem Blickverhalten, im Gesichtsausdruck, in den Gesten, in der Sprache? Die angeborenen Fähigkeiten zur Bewältigung von Stress und der Zuwendung zur Umwelt zeigt sich bei Babys unterschiedlich. Verbesserungen dieser Fähigkeiten hängen einerseits von dem Reifungsprozess und andererseits von der elterlichen Unterstützung dieser Regulationsprozesse ab. Bei fein abgestimmten Reaktionen auf die Signale des Kindes spricht man von den intuitiven elterlichen Kompetenzen.

Die intuitiven elterlichen Kompetenzen sind bei belasteten Eltern, beispielsweise durch die Suchterkrankung oder psychische Beeinträchtigung (Komorbiditäten), häufig signifikant schwächer was auch in einer geringeren Feinfühligkeit gegenüber ihrem Baby zum Ausdruck kommt. So kann die Entwicklung deren Kinder belastet und gefährdet sein. Der Spannungszustand hat Auswirkung auf die kindliche Abstimmung und zeigt sich in der ambivalenten Latenz (Verzögerungszeit), Kontingenz (fein abgestimmte emotionale Kommunikation zw. Mutter und Kind) und Wechselseitigkeit in der Interaktion. Mangels weniger feinfühligsten Reaktionen wird der Bindungsaufbau belastet und das Kind lernt die Bedeutung seiner Gefühle und Erfahrungen in bestimmten Situationen nur bedingt kennen.

Belastete Mütter brauchen daher von Geburt an ein Umfeld, welches ihnen Unterstützung wie auch Entlastung bietet und ihnen Raum gewährt, um die mütterlichen Fähigkeiten zu entdecken und entwickeln.

Ein Containment, unter anderem im Rahmen der EPB ermöglicht ihnen unter An- und Begleitung, ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle und die des Babys zu erkennen und zu stillen. Mit individuell stimmigen Unterstützungsangeboten kann es zu einer kontinuierlichen Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung kommen.

8.4. Regeln

8.4.1. Hausordnung

Die Hausordnung dient dem Schutz der Kinder und auch der Mitarbeitenden. Sie ist verbindlich festgelegt. Sie schafft auch Klarheit und Orientierung und trägt so wesentlich zum geregelten Ablauf bei.

8.4.2. Intervention

Regelverstöße und Fehlverhalten gegenüber den Mitarbeitenden werden angesprochen und erklärt. Das Kind soll verstehen, wieso etwas nicht geht oder dass jemand etwas nicht mag. Dialog und sanfte Grenzsetzung treten an die Stelle eines normativ-sanktionierenden Konzepts.

8.4.3. Sanktion

Sanktionen stellen pädagogische Instrumente dar, die Erwachsene bewusst einsetzen, um bei Kindern, die wiederholte oder gravierende Regelverstöße oder Unterlassungen begangen haben, eine Verhaltensänderung zu bewirken. Dabei soll immer das Entwicklungsalter und der „gute Grund“ berücksichtigt werden.

8.5. Bildung

Jedes Kind hat ab Geburt ein Recht auf Bildung. Dabei ist die Bereitschaft bedeutsam, sich auf jedes einzelne Kind einzulassen und für alle Kinder unserer Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Das Tipi jedem Kind ein anregendes Lernumfeld.

Dabei richten wir uns nach dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und den folgenden Leitprinzipien:

- Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden
Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.
- Leitprinzip 2: Kommunikation
Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.
- Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation
Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.
- Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung
Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.
- Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit
Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.
- Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit
Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.

8.6. Gesundheit

Zum Wohlbefinden der Kinder gehört eine gesunde körperliche Verfassung. Die biophysischen Bedürfnisse müssen erfüllt werden. Wir sprechen auch von den 3G-Bedürfnissen: gepflegt, genährt und geschützt muss das Kind sein.

Zudem haben Kinder auch intellektuelle und moralische Bedürfnisse. Die Förderung und Entwicklung muss auch in der Zeit eines Heimaufenthalts sichergestellt sein. Für das Verstehen der Innen- und der Aussenwelt, zur Entfaltung ihrer kognitiven Ressourcen brauchen Kinder 3S: eine sinnliche, sinnvolle und sinnhafte Welt, in der sie Menschen und Dinge mit allen Sinnen, verstehbar und bedeutsam erleben können. Ein Kind braucht zudem moralische Orientierung, d.h. Grenzen und Strukturen, die auf Fürsorge und Erklärung und nicht auf Angst und Strafe aufbauen. So werden soziale Normen und Regeln internalisiert, und es entstehen Gerechtigkeitssinn und Schuldbewusstsein.

8.6.1. Ernährung

Säuglinge und Kleinstkinder sind besonders darauf angewiesen, dass sie gesund und ausgewogen ernährt werden. Bildet eine ausgewogene und gesunde Ernährung doch mitunter auch die Basis für ein gutes Körpergefühl und somit körperliches und seelisches Wohlbefinden. Zusätzlich werden beim Essen und Trinken bzw. dadurch, wie das Kind dabei unterstützt wird, auch motorische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklungen gefördert.

Die Ernährung ist für die Kinder und die Mitarbeitenden ausgewogen, abwechslungsreich, gesund und von hoher Qualität. Das gemeinsame Essen ist ein integratives, vielschichtiges Konzept, welches soziale, sensorische, kulturelle und pädagogische Ansätze vereint. Bei der Menüplanung werden die Jahreszeiten, die Grundsätze wie auch die Wünsche der Kinder berücksichtigt.

8.6.2. Pflege

Dazu gehören regelmässig Wickeln, Baden, Massieren und das Schneiden der Nägel. Die Eltern sollen anlässlich ihrer Besuche möglichst viele dieser Tätigkeiten übernehmen. Erkältungen und Grippe-symptome werden zunächst mit traditionellen Hausmitteln behandelt. Bei Bedarf wird der Kinderarzt konsultiert. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten oder im Falle einer Pandemie gilt das Pandemiekonzept. Die Hygienemassnahmen werden im Alltag strikte eingehalten und während Grippewellen oder Virenalarm verschärft. Grundsätzlich wird zu jeder Zeit so gearbeitet, dass weder eine Selbst- noch eine Fremdansteckung erfolgen können.

8.6.3. Schutz

Im Zentrum steht der reale Schutz vor Krankheit und Unfällen. Die Umgebung ist so gestaltet, dass die Kinder sich erproben können, ohne einer grossen Gefahr ausgesetzt zu sein. Die räumlichen Gegebenheiten wie beispielsweise gesicherte Steckdosen, ungiftige Pflanzen sowie gesicherte Fenster und Treppen wirken prophylaktisch. Der Alltag bekommt zunehmend klare Strukturen durch sich wiederholende und geregelte Abläufe wie Essens- und Spielzeiten, Schlaf- und Ruhephasen und die Einteilung der Hausarbeit. So wird der Alltag für das Kind vorhersehbar.

8.6.4. Sinnlichkeit, Sinnhaftigkeit, Sinnerfüllung

Kinder müssen ihre Umwelt mit allen Sinnen erfassen und berühren können. Durch die konsequente Förderung der taktil kinästhetischen, der vestibulären, der auditiven und der visuellen Sinne kann ein ganzheitliches Bild der Welt aufgebaut werden.

Das Nachvollziehen, warum was gemacht wird, ist für Kinder von eminenter Bedeutung. Die Zukunftsbedeutung der Alltagshandlungen ist zu vermitteln. So ermöglicht beispielsweise das Aufstehen am Morgen die Teilhabe an der Mitwelt der anderen. Oder das Teilen wirkt gemeinschaftsstiftend.

Sinnerfüllung: Erklärungen für Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges ermöglichen die Erfahrung von Sinnzusammenhängen. Dies fördert die Verwurzelung in der Gesellschaft und kann auf weiterführende Dimensionen verweisen. Aus dem Grund werden auch Regeln und Rituale so gestaltet, dass sie nachvollziehbar und verständlich sind.

8.6.5. Medizinische Versorgung

Die kindermedizinische Versorgung der Vollbetreuten Kinder ist in der Zusammenarbeit mit einer Kinderarztpraxis gesichert. Die teilbetreuten Kinder gehen mit ihren Eltern/ihrem Elternteil entweder zur Praxis ihrer Wahl oder ebenso zur Kooperationspraxis der Stiftung Ulmenhof.

8.7. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

8.7.1. Gewalt

Im Sinne der Prävention wird der Erwerb sozialer Kompetenz hoch gewichtet. Gesundheit und die Konfliktfähigkeit der Kinder sorgsam unterstützt. Übergriffe in der Kindergruppe werden umgehend gestoppt und bearbeitet. Ggf. begleitet durch eine räumliche Trennung der Beteiligten. Das Prinzip der Gewaltfreiheit ist nicht verhandelbar. Erwachsene, die sich bedrohlich oder gefährdend verhalten, haben keinen Zutritt aufs Gelände bzw. werden weggewiesen. Bei Bedarf mit Unterstützung der Polizei. Ggf. wird diese schon im Voraus avisiert. Der Umgang mit Gewalt aller Formen ist im Gewaltpräventionskonzept geregelt.

8.7.2. Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitungen

Der Umgang mit Verdachtsmomenten und Vorkommnissen ist im sexualpädagogischen Konzept geregelt. Die Umsetzung wird in den Teamgefässen regelmässig überprüft und ist eingebettet in die grundlegende Thematik eines sorgfältigen, reflektierten und wachsamem Umgangs mit der psychischen und physischen Integrität der Kinder. Verdachtsmomente werden ernst genommen und im Team unter Einbezug des Kaders besprochen.

8.7.3. Berichterstattung

Alle besonderen Vorkommnisse, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle, müssen dem AJB gemeldet werden.

9. Organisation

9.1. Trägerschaft

Die Stiftung Ulmenhof hat seinen Hauptgeschäftssitz in Ottenbach ZH. Er ist steuerbefreit, gemeinnützig anerkannt und Mitglied der ZEWO.

Der Zweckartikel der Statuten lautet: Die Stiftung Ulmenhof bezweckt mit individuell-passenden psychosozialen Angeboten die gezielte Unterstützung von Familien, Erwachsenen und Kindern, die durch belastende Lebenssituationen auf professionelle Hilfe in einem Betreuungsnetz angewiesen sind.

Die Stiftung wurde auf 01.01.2023 gegründet und geht hervor aus dem ehemaligen Verein DIE ALTERNATIVE.

9.1.1. Stiftungsrat

Maja Girschweiler, Präsidium

Benno Albers, Vizepräsident

Philipp Bolt

Davide Canearo

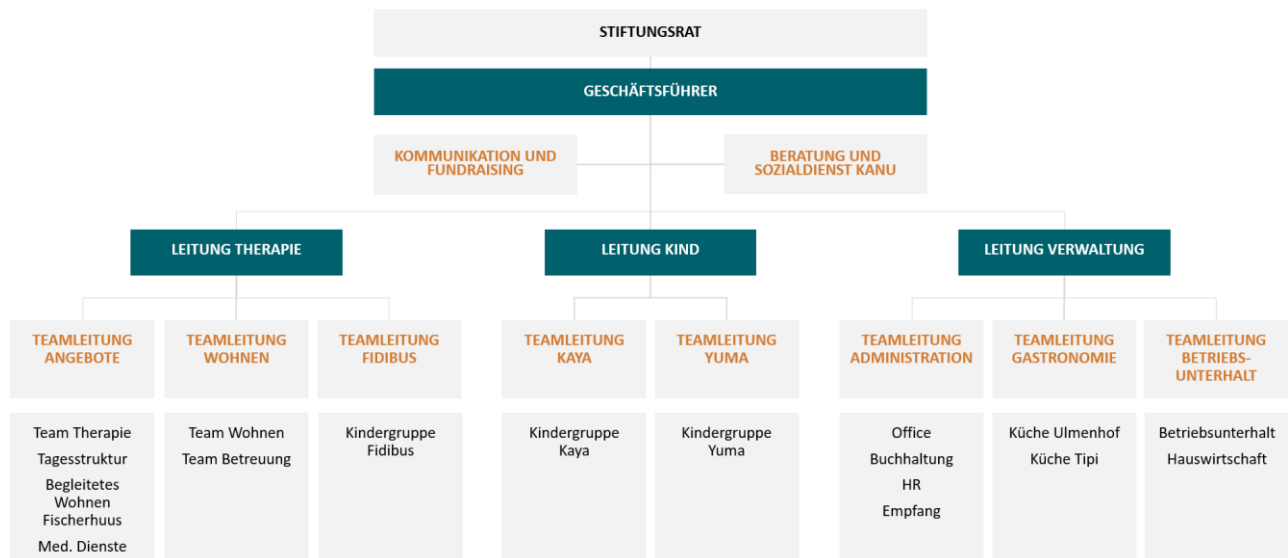
Kathrin Nemecek

9.1.2. Revisionsstelle

OPES AG, Theaterstrasse 1, 6003 Luzern. Zuständig: Peter Liemba, Revisionsexperte.

9.2. Betrieb

9.2.1. Organigramm Stiftung Ulmenhof



9.2.2. Organisationsbereiche Stiftung Ulmenhof

Führungsinstrumente:

- ✓ Geschäftsleitungssitzung: Monatlich (Geschäftsführer, Leitung Therapie, Leitung Kind)
- ✓ Qualitäts-Ausschuss: Zweimal jährlich wird das Q-System überprüft und besprochen, das jährlich wiederkehrende Wiederholaudit vorbereitet
- ✓ Wöchentliche Sitzung Leitung Therapie / Leitung Kind mit Teamleitungen
- ✓ Wöchentliche Teamsitzung
- ✓ Teamsupervision
- ✓ Fachsupervision, resp. Fallbesprechungen
- ✓ Regelmässiger Austausch im Prozessteam und mit den anderen Teams der Institution

9.2.3. Übersicht über die Gefässe der interdisziplinären Zusammenarbeit

- ✓ Fallsupervision für sämtliche Bereiche
- ✓ Teamsupervision für sämtliche Bereiche
- ✓ Besuche von Delegierten in Teamsitzungen von anderen Abteilungen
- ✓ Fallbesprechungen
- ✓ Standortgespräche
- ✓ Gemeinsame Bildungsveranstaltungen
- ✓ Regelmässige Kaderretriten

9.3. Personal

9.3.1. Quantitative Ausstattung

Der Personalbedarf in den Bereichen Kinder Familieneinheit Ulmenhof und Kinderhaus Tipi wurden in Zusammenarbeit mit dem AJB im Hinblick auf die Anzahl bewilligter Plätze ermittelt und verfügt. Dazu gehören: Betreuungsschlüssel 1:4, Verdichtung des Betreuungsschlüssels bei Kindern unter 2 Jahren.

Es bestehen zwei Arten von Anstellungsverhältnissen. Zum einen Mitarbeitende im Monatslohn mit festem Pensum, zum anderen Mitarbeitende im Stundenlohn mit variablen Pensen. Letztere Anstellungsform dient dazu, Überhang und Unterhang abzufangen.

9.3.2. Qualitative Ausstattung

Anlässlich der Ermittlung des Stellenplans wurde festgelegt, welche Fachkompetenzen in den Kinderteams vertreten sein müssen und wie die Stellenprozente auf die Fachrichtungen verteilt sein sollten.

Ziel ist es die Qualität, resp. optimale Betreuung der Kinder mit der dafür benötigten Fachkompetenz bei den Fachmitarbeitenden gewährleisten zu können.

Den Kindern soll so wenig Personalwechsel wie möglich zugemutet werden. Aus diesem Grund sind wir stets bestrebt, die Personalfuktuation so tief wie möglich zu halten. Um Fehleinstellungen zu vermeiden, werden mehrere Gespräche geführt und die Kandidaten für einen Schnuppertag eingeladen. Um allfällige Verfehlungen aus der Vergangenheit aufzudecken, verlangen wir vor jedem Vertragsabschluss einen Strafregistrauszug / Sonderprivatauszug.

Die Anstellungsbedingungen inkl. den Pausen und Ruhezeiten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäss OR/Arbeitsgesetz, resp. dem internen Personalreglement.

9.3.3. Weiterbildung

Die Stiftung Ulmenhof fördert individuelle Weiterbildungen. Die Rahmenbedingungen sind im Personal- und Weiterbildungsreglement definiert. Institutionsintern findet einmal jährlich eine konzeptbezogene Fortbildung statt.

9.4. Gebäude Sozialtherapie Ulmenhof

Die Familieneinheit (FAE) ist im Neubau der Sozialtherapie Ulmenhof untergebracht. Dazu gehören auch die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Fidibus und des alten Hauses, gleich angrenzend auf dem Ulmenhof Areal, welche als Kita+ genutzt werden. Die Familieneinheit Ulmenhof liegt an der Affolternstrasse 40 in Ottenbach, unmittelbar bei der Bushaltestelle Ulmenhof. Das gesamte Areal ist der Stiftung Ulmenhof im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Wohnräume FAE

- ✓ Wohngruppe 1: 5 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche, Korridor, Dusche, WC, Bad, Büro Team
- ✓ Wohngruppe 2: 5 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche, Korridor, Dusche mit WC, Bad mit WC, Raum mit zwei Lavabos, Büro Team
- ✓ Wohnung 1.Stock: 2 Schlafzimmer, Wohnküche, Bad
- ✓ Wohnung Parterre: 2 Schlafzimmer, sehr grosses Wohnzimmer, Bad, WC, Küche

Aussenareal

- ✓ Ein grosszügiges eingezäuntes Aussenareal (6400m²), welches diverse Spielwiesen für Kinder und Erwachsene bietet
- ✓ Sitzplatz: 80m²
- ✓ Abstellplatz: 5m²
- ✓ Umgebung: Spielplatz und Wiese eingezäunt 800m² eine schattenspendende Pergola 40m² mit Sandkasten
- ✓ Zusätzlich steht der Familien-Einheit das gesamte Areal des Ulmenhofs zur Verfügung

Tagesräume

- ✓ Keller: Vorratsraum, Raum für Heiztechnik, Lager
- ✓ Erdgeschoss: Garderobe, Küche, Esszimmer, 2 grosse Spielzimmer, 2 Zimmer für Mittagsruhe, Dusche/WC inkl. Wickeltisch, WC mit Waschmaschine
- ✓ Büro Team
- ✓ Estrich

Räume Fidibus

- ✓ 2 grosszügige Spielzimmer
- ✓ 2 Schlafzimmer
- ✓ Küche mit Esszimmer
- ✓ 1 kleiner abtrennbarer Raum
- ✓ 1 Büro
- ✓ Toiletten/Dusche mit Wickelplatz
- ✓ separate Toilette
- ✓ grosse Garderobe
- ✓ grosser Garten mit Spielwiese

Räume altes Haus

- ✓ 2 grosszügige Spielzimmer
- ✓ 2 Schlafzimmer
- ✓ 1 Büro/Pikettzimmer
- ✓ Toiletten/Dusche mit Wickelplatz
- ✓ separate Toilette
- ✓ Kochnische

9.5. Gebäude Kinderhaus Tipi

Das eigens für den Zweck des Kinderhauses Tipi im Jahre 2000 erbaute Haus erstreckt sich über drei Geschosse. Das Areal in Birmensdorf ist im Eigentum der Stiftung Ulmenhof.

Wohnräume

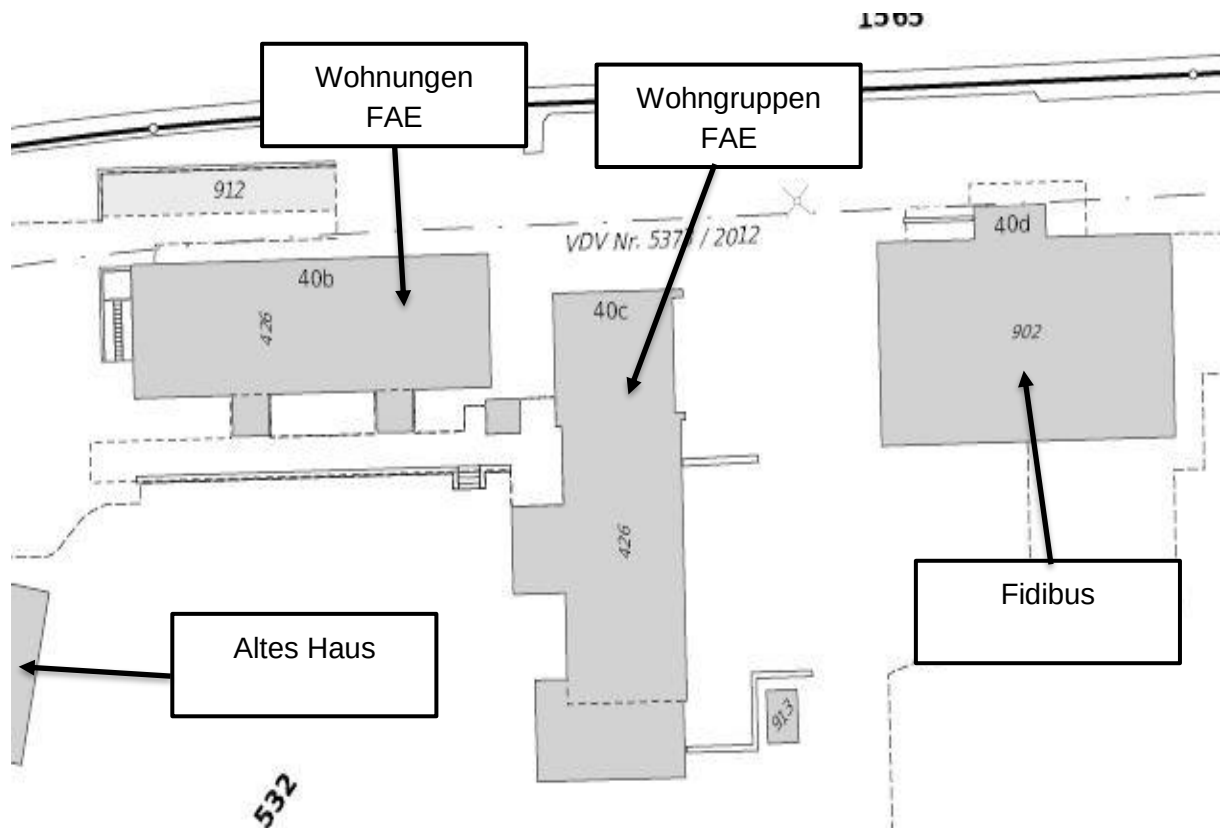
- ✓ Untergeschoss: Luftschutzkeller, Heizungsraum, Vorratskeller, Waschküche, Spielzimmer, Sitzungs- und Besuchsraum
- ✓ Erdgeschoss: Garderobe, Küche, Esszimmer, 2 Spielzimmer, WC, WC mit Wickeltisch
- ✓ 1. Stock: Büro Leitung Kind, Büro Team, 4 Schlafzimmer, Bad/WC mit Wickeltisch, Dusche/WC, Aufenthaltsraum
- ✓ 2. Stock: 3 Schlafzimmer, Esszimmer, Büro Team, Bad/WC mit Wickeltisch, Dusche/WC, Aufenthaltsraum
- ✓ Estrich: Lagerraum

Aussenareal

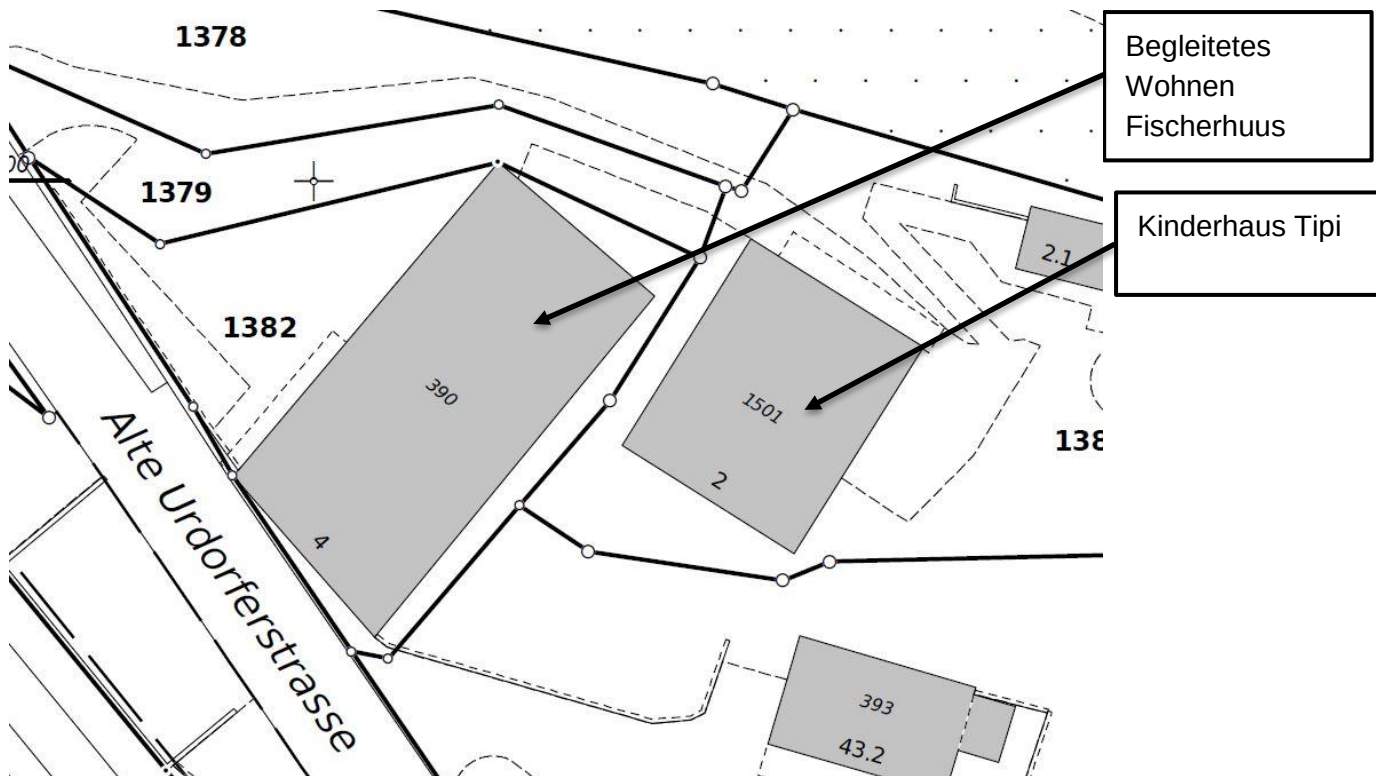
- ✓ Sitzplatz: 55m²
- ✓ Geräteschuppen: 12m²
- ✓ Garten/Spielplatz: Ein grosser eingezäunter Garten (300m²), der als Aufenthaltsort und Spielplatz dient, umringt die Liegenschaft.

- ✓ Umgebung: Das Kinderhaus Tipi grenzt an die Liegenschaft begleitetes Wohnen Fischerhuus an und liegt an der Alten Urdorferstrasse 2 in Birmensdorf.
- ✓ Es ist 5 Gehminuten von Bahnhof und Postautohaltestelle entfernt und ist deshalb mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut und einfach erreichbar.

9.6. Standort und Umgebung Ottenbach



9.7. Standort und Umgebung Birmensdorf



9.8. Sicherheit und Gesundheitsschutz

Im Sicherheitskonzept der Stiftung Ulmenhof ist das Sicherheitsleitbild und die Sicherheitsziele sowie deren Umsetzung definiert.

Zusätzlich bestehen Einzelkonzepte zu folgenden Themen:

- ✓ Not- und Brandfall: Die Mitarbeitenden werden regelmässig geschult. In sämtlichen Räumen sind Rauchmelder vorhanden. Es finden regelmässige Kontrollen durch die Feuerpolizei statt.
- ✓ Lebensmittelhygiene: Regelmässig finden Kontrollen durch die kantonalen Behörden statt.
- ✓ Pandemische Grippe: Es besteht ein Gesamtkonzept für die Stiftung Ulmenhof sowie Feinkonzepte für alle Institutionen.
- ✓ Gewaltprävention: Neben den allgemeinen gewaltpräventiven Inhalten ist die Handhabung bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden geregelt.

9.9. Geschichte und Entwicklung der Stiftung Ulmenhof

1971: Gründung des Vereins für umfassende Suchttherapie, DIE ALTERNATIVE

1972: Eröffnung Sozialtherapeutische Gemeinschaft Ulmenhof in Ottenbach

1981: Eröffnung Beratung und Nachsorge Kanu in Zürich

1982: Eröffnung Wohngruppe MORA, erste Aussenwohngruppe in Zürich

1984: Einführung «Zwei-Generationen-Modell» - Öffnung für Familien

1984: Eröffnung Kindergruppe Fidibus im Ulmenhof

1986: Erstanstellung Lehrperson der Erziehungsdirektion Kanton Zürich im Ulmenhof

1989: Eröffnung Rehabilitationszentrum Fischerhuus in Birmensdorf

1991: Installierung Vertriebssystem OCTOPUS

1994: Eröffnung Sozialtherapeutische Gemeinschaft BROTEGG in Frauenfeld

1996: Eröffnung Kinderhaus Tipi in Uitikon

1999: Schliessung Wohngruppe MORA

1998: Aufbau und Inbetriebnahme Werkstätten PALETTI in Ottenbach

1999: Eröffnung Bistro-Laden AFFAIR in Ottenbach

2000: Eröffnung Neubau Kinderhaus Tipi in Birmensdorf

2002: Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystem QuaTheDA

2004: Eröffnung Integrationswohnungen Bachmoos in Obfelden

2004: Loslösung Sozialtherapeutische Gemeinschaft BROTEGG in Frauenfeld

2011: Umstrukturierung Familieneinheit Ulmenhof und Kinderhaus Tipi

2014: Pensionierung des Pioniers Peter Burkhard nach mehr als vier Jahrzehnten

2018: Umzug des Kanu vom Kreis 3 in den Kreis 1, Kooperation mit Arud

2018: Verkauf Hauptgeschäftsstelle und Umzug in den Ulmenhof

2018: Schliessung Bistro-Laden AFFAIR und der Werkstätten im Ulmenhof (Schreinerei, Montage, Spritzerei), sowie Einstellung der Produktion von Holzprodukten, Auflösung der Verkaufsabteilung, Beendigung der Präsenz an externen Märkten.

2019: Umfassende Sanierung der Familieneinheit Ulmenhof

2020-2022: Umfassende strategische Neuausrichtung und Angebotsentwicklung. Zusammenführung aller Kinderbereiche in einem Geschäftsbereich im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendheim Gesetz des Kanton Zürich. Gründung der Stiftung Ulmenhof als neue Trägerschaft. Platzzahlerhöhung FAE Ulmenhof auf 12 Plätze

2023: Neuer Auftritt als Stiftung Ulmenhof

10. Qualitätssicherung

Im Hinblick auf Wissenssicherung und –transfer baute die Stiftung Ulmenhof 2002 ein umfassendes und suchtspezifisches QMS auf, in welchem alle relevanten Prozesse des Unternehmens und der Begleitung der Klientel personenübergreifend beschrieben sind. Das Gesamtpaket heisst QuaTheDA (Qualität Drogen Alkohol). Im Rahmen von internen und externen Audits wird das Q-System jährlich überprüft.

10.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Zertifizierung nach QuaTheDA. Das System an Vorgabedokumenten muss aktuell, zweckmässig und vollständig sein. Zudem einfach verfügbar für die Mitarbeitenden. Regelmässig wird im Rahmen von internen und externen Audits geprüft, ob dieses umgesetzt (sprich: gelebt) wird.

10.2. Gliederung des Qualitätssystems

10.2.1. Qualitätsbereiche und -ebenen

Grundlagen

Leitung

Personal

Unterstützung

KlientInnen - Leistungen

10.3. Qualitätsüberprüfung

10.3.1. Intern

Internes Audit. Team von vier Personen. Wechselt alle drei Jahre. Führen jährlich ein internes Audit durch. Wird protokolliert.

10.3.2. Extern

Externes Audit durch die Zertifizierungsstelle SQS. Jährlich Überprüfung, dreijährlich Rezertifizierung.

10.4. Beschwerdemanagement

Beschwerden können vom Kind, von den Eltern, den platzierenden Behörden oder an-deren in die Platzierung involvierten Personen und Stellen an die Teamleitung, die Leitung Therapie / Leitung Kind oder die Geschäftsführung gerichtet werden. Zu diesem Zweck kann das Formular im QM Meldung und Innovation verwendet werden. Zudem ist es möglich, Beschwerden direkt an den Vorstand der Stiftung Ulmenhof zu richten.

Die Stiftung Ulmenhof verfügt über eine unabhängige Ombudsstelle die bei Konflikten zwischen KlientInnen/Mitarbeitenden und der Stiftung Ulmenhof schlichtet und vermittelt. Das genaue Vorgehen ist im QM geregelt.

Die Funktion der Beschwerde- und Ombudsstelle wird zurzeit vom Bezirksrat Affoltern am Albis, Bezirksamtskanzlei, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis. Telefon: 043 258 13 60, E-Mail: bezirksrat@ji.zh.ch, ausgeführt.

Schliesslich haben interne wie externe Personen die Möglichkeit, beim AJB als Aufsichtsinstanz eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.

10.5. Qualitätsinstrumente

Belegungsliste und Belegungsplanung

Protokolle der Kadersitzungen

Protokolle der Vorstandssitzungen

Geschäftsbericht jährlich

Newsletter intern

Jährliche Kaderretraite

Weiterbildungen intern und extern

Team- und Fallsupervision

Erfolgsrechnung

Monitoring NETZ Zürich

Kennzahlen Kernprozesse und Unterstützungsleistungen

Zufriedenheitsbefragungen

Aufsichtsbesuch AJB

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Feuerpolizeiliche Begehung

Interne und externe Audits

11. Finanzen

Der Betrieb des Kinderhauses Tipi, der Sozialtherapie Ulmenhof, dem begleiteten Wohnen Fischerhuus und dem Wohnen Bachmoos wird durch die Einweiser (Kantone, Gemeinden und Private), Subventionen des Kantons Zürich und durch private Spenden finanziert.

11.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltungen

Als Non-Profit-Organisation ist die Stiftung Ulmenhof bestrebt, ohne Gewinnorientierung

- ✓ das Kindswohl an oberste Stelle zu setzen,
- ✓ den Kindern eine moderne, geborgene Umgebung zu bieten,
- ✓ sie durch qualifiziertes Personal betreuen und begleiten zu lassen und
- ✓ ihnen familienähnliche Rituale, Ausflüge, Ferien bieten zu können.

Auftrag

Um die Liegenschaften und Wohneinheiten auf dem neusten Stand zu halten, um den Mitarbeitenden marktübliche Löhne und fortschrittliche Sozialleistungen zu bezahlen und um auf persönliche Bedürfnisse der Kinder einzugehen, bedarf es immer wieder Behörden, denen die Wichtigkeit des Auftrages bewusst ist. Wir arbeiten eng mit den Ämtern zusammen, versuchen Wege zu finden, um den Kindern, den Mitarbeitenden wie auch dem Steuerzahler gerecht zu werden.

Um dies zu erreichen, sind enge Kalkulationen und ein straffes Controlling nötig. Gleichzeitig leisten wir auch im Bereich Fundraising grösste Anstrengungen, um alles, was nicht beitragsberechtig ist, über den Kanal des Spenders hereinzuholen.

Übergeordnete Ziele für die Umsetzung

- ✓ Ausgeglichene Rechnung
- ✓ bezahlbare Tarife für Einweiser
- ✓ marktübliche Löhne und fortschrittliche Sozialleistungen
- ✓ Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für grössere Projekte
- ✓ Partnerschaftliche Beziehungen zu Ämtern und Subventionsgeber mit verbindlichen, mehrjährigen Garantien und Leistungsverträgen
- ✓ Vernetzung zu zahlungskräftigen, treuen Spendern
- ✓ Ausbau des Spendernetzwerkes

11.2. Subventionen

Folgende Instanzen beteiligen sich an den Betriebskosten:

Direkt:

Amt für Jugend und Berufsberatung, Zürich mittels Defizitgarantie nach verabschiedetem Budget

Indirekt über Sozialdienst Kanu:

ART 74 Dachorganisation für Beratung und Nachsorge, 2018 – 2019 direkter Leistungsvertrag mit dem BSV und ab 2020 als Untervertragsnehmende der Pro Mente Sana

11.3. Leistungsvereinbarungen

Kantonale Platzierungen

Mit dem neuen KJG werden die Tarife in den jährlichen Leistungsvereinbarungen definiert.

Ausserkantonale Platzierungen gemäss interkantonalen Bestimmungen

Nebst der Kostengutsprache der einweisenden Gemeinde verlangt die Interkantonale Platzierung eine zusätzliche Kostenübernahmegarantie durch den entsprechenden Kanton. Das Formular wird bei der IVSE-Stelle (Interkantonalen Vereinigung sozialer Einrichtungen) des Kantons Zürich eingereicht. Nach Bewilligung wird das Formular an die IVSE-Stelle des zuweisenden Kantons geschickt und ebenfalls um Bewilligung ersucht. Nach dessen Freigabe und Rücksendung kann die Platzierung erfolgen und die Finanzierung ist durch die Gemeinde und den Kanton nach deren internen Verteilungsmechanismen sichergestellt.

Die Stiftung Ulmenhof stellt dem Einweiser die Vollkosten, resp. den aufgrund des durch das AJB bewilligten Budgets errechneten Tarif in Rechnung.

Mit dem neuen KJG werden die Differenzen der Tarife aufgrund der effektiven Nettotagekosten mit dem AJB abgerechnet.

11.4. Nebenkostenpauschale

Pro Kind und Monat wird eine Nebenkostenpauschale von 182.- nach SKOS erhoben. Hier inbegriffen sind Kleidung, Hygieneprodukte und Persönliches. Die Nebenkostenpauschale ist durch die Eltern geschuldet. Sind diese nicht zahlungsfähig, so übernimmt die Wohnsitzgemeinde die Kosten.

11.5. Spenden und Legate

Die an die Stiftung Ulmenhof gerichteten Spenden stammen von Privatpersonen, von Kirchen, gemeinnützigen Institutionen und von Stiftungen. Die Spenden werden in einer speziellen Datenbank erfasst und je nach Zweck verbucht. Wird kein Zweck vermerkt, fliessen diese Spenden in die Betriebsrechnung der Erwachsenen KlientInnen. Spenden mit dem Hinweis KINDER werden dem Kinderfonds zugeführt. Für Anschaffungen, die dem Fondsreglement entsprechen, können bis zu einem Betrag von CHF 20'000.00 Anträge direkt an die die Geschäftsführung gestellt werden. Anträge über CHF 20'000.00 bedürfen der Bewilligung der Finanzkommission.

Zweckbestimmte Spenden dürfen für folgende Projekte eingesetzt werden:

- ✓ Förderung der altersgerechten Entwicklung der in den Institutionen der Stiftung Ulmenhof betreuten Kinder.
- ✓ Förderung des körperlichen, seelischen und gesundheitlichen Wohlergehens.

Dazu gehört die ganze oder teilweise Finanzierung von:

Massnahmen

Einrichtungen

Hilfsmittel

Institutionen

Personal

Liegenschaften

die direkt oder indirekt den Kindern zugutekommen und nicht einer behördlichen Instanz verrechnet werden können.

11.6. Externe Aufsichtsstellen

Das AJB beaufsichtigt die Kinder- und Jugendheime auf der Grundlage der Paragraphen 4 – 9 der „Verordnung über die Jugendheime“.

Delegierte Stellen sind:

Revision der Jahresrechnung (eingeschränkte Revision)

Externes Audit durch SQS

12. Erstellung und Abnahme

Erstellungsdatum, Autorinnen und Autoren

Erstellungsdatum Rahmenkonzept Tipi: Fassung 2021, September 2020

Moses Köchli, Bereichsleitung Kinderhaus Tipi DIE ALTERNATIVE

Marlies Huber, Bereichsleitung Beratung und Integration DIE ALTERNATIVE

Erstellungsdatum Rahmenkonzept DIE ALTERNATIVE: Fassung 2022, Februar 2021

Moses Köchli, Bereichsleitung Kinderhaus Tipi DIE ALTERNATIVE

Marie-Therese Gehring, Bereichsleitung Therapie DIE ALTERNATIVE

Erstellungsdatum Rahmenkonzept Kinder Stiftung Ulmenhof: Fassung 2023, November 2022

Moses Köchli, Leitung Kind, Stiftung Ulmenhof

Abnahme durch Trägerschaft

Ottenbach, 16.11.2022



Maja Girschweiler

Präsidentin Stiftung Ulmenhof



lic.phil. Marie-Therese Gehring

Leitung Therapie



Moses Köchli

Leitung Kind